Israelitische Religionsschulen

neben

höheren Lehranstalten.

Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Schulwesens

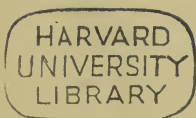
von

Dr. F. Cohn,

Prediger der Synagogen-Gemeinde zu Oels.

Breslau. 1878.

A. Hepner's Verlag.



Seinem lieben Herrn Collegen
Herrn Landrabbiner Dr. [illegible]
als Zeichen der Hochachtung überreicht
vom Verf.
Bonn, d. 16 Januar 1889.

Israelitische Religionsschulen

neben

höheren Lehranstalten.

Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Schulwesens

von

Dr. F. Cohn,

Prediger der Synagogen-Gemeinde zu Oels.

Breslau. 1878.
A. Hepner's Verlag.

Dem Vorsitzenden des Vereins

jüdischer Religionslehrer an den höheren Lehranstalten

Schlesien's und Posen's

Herrn Dr. Benno Badt,

ordentl. Lehrer an dem Johannes-Gymnasium zu Breslau,

als Zeichen inniger Freundschaft

zugeeignet

von

F. C.

Vorwort.

Auf der vor einigen Wochen zu Breslau stattgehabten zweiten Jahres-Versammlung jüdischer Religionslehrer an den höheren Lehranstalten Schlesien's und Posen's wurden, bei Besprechung eines diesbezüglichen Punktes der Tagesordnung, die mannigfachen Schwierigkeiten in Erwägung gezogen, welchen die Religionsschule der Jetztzeit in Bezug auf Ausmaaß und Ziel des in ihr ertheilten Unterrichtes begegnet. Die dabei im engern Kreise von den Berufsgenossen ausgesprochenen Ansichten ließen bald den Gedanken in mir aufkommen, daß es ebenso zeitgemäß als nothwendig sei, auch größeren, den Kreisen von Familien und Gemeinden ein Bild jener Schwierigkeiten, aber auch ein Gesammtbild des israelitischen Religionsschulwesens in seinem Verhältnisse zu dem Stunden- und Lehrplane der öffentlichen, namentlich der höheren Schulen vorzuhalten.

Ist doch in eben diesem Verhältnisse die Quelle nicht nur vieler Beschwerlichkeiten für den Lehrer, sondern auch gar mancher Beschwerden von Seiten der Eltern gegen ihn zu suchen! Während die Religionsschulen in denjenigen Ortschaften, wo keine höheren Lehranstalten vorhanden sind, die ihnen anvertrauten Zöglinge,

heute noch gerade ebenso wie ehemals, mit reichen hebräischen Kenntnissen auszurüsten in der Lage sind, vermag die Religionsschule in Städten, woselbst Gymnasien, Realschulen und höhere Töchterschulen sich befinden, nur ein kleines Pensum zu bewältigen — und doch sollte man bei israelitischen Knaben und Mädchen gerade neben einer größern allgemeinen Bildung ein ausgedehnteres Wissen im Hebräischen für erreichbar und wünschenswerth erachten.

Ob und in welchem Grade solch' ein Wunsch nun erfüllbar ist, ob und auf welche Weise die Hindernisse, welche die Wirksamkeit der Religionsschule aufhalten und beeinträchtigen, sich beseitigen lassen, wird nachfolgende Untersuchung darthun.

Um für dieselbe sogleich einen bestimmten Anhalt zu gewinnen, bin ich von den gegebenen Verhältnissen der hiesigen Religionsschule ausgegangen. Nicht als ob dieselbe hier als normaler Maaßstab dienen sollte! Allein mich dünkt, daß dieselbe in Bezug auf Organisation und Classificirung von gleichartigen Anstalten in mittelgroßen Synagogengemeinden nicht wesentlich verschieden ist und daß die Beziehungen der vorgenannten Gemeinde-Institute zu den neben denselben vorhandenen höheren Lehranstalten überall dieselben sind.

Nach Darlegung der Schwierigkeiten, mit welchen die Aufstellung eines Stundenplans verknüpft ist, habe ich, vom Besondern zum Allgemeinen übergehend, ein näheres Eingehen auf die Entwickelung und das Wesen des israelitischen Religionsschulwesens für nothwendig erachtet, um an der Hand geschichtlicher Erfahrung die gegenwärtigen Schwierigkeiten bei der Durchführung eines Lehrplans genauer und sicherer ermessen

zu können. Eine Eintheilung der letzteren in innere und von außen kommende schien nicht allein um einer klaren Uebersicht Willen, sondern auch darum erforderlich, weil die israelitische Religionsschule in ihren, auf dem Gebiete der Pädagogik und Didaktik ihr zugewiesenen, internen Angelegenheiten von äußeren Einwirkungen gar schnell empfindlich berührt wird, ja, in ihrer Wirksamkeit, wo nicht in ihrem Bestande so sehr dem Einflusse unterworfen ist, welchen von der einen Seite die höheren Lehranstalten, von der andern das Elternhaus und einzelne Stimmen aus der Gemeinde auf sie auszuüben vermögen.

Daß eine gründliche Behandlung der hierbei zu erörternden Punkte dringend geboten ist, wird man wohl anerkennen müssen, wenn man neben der hohen Bedeutung, welche der Schule im Allgemeinen innewohnt, die hohe Wichtigkeit der Religionsschule im Besondern erwägt.

Als nach der Zerstörung des zweiten jerusalemischen Tempels der den Zeloten feindliche Rabbi Jochanan von Vespasian in dessen Lager aufgefordert wurde, sich eine Gunstbezeigung zu erbitten, verlangte er, der im Talmud „die Leuchte Israels" genannt wird, nur die Erlaubniß, in Jabne eine Schule errichten zu dürfen. Von diesem Lehrhause ging nachmals die geistige Wiedergeburt Israel's aus, und so bewährte sich vor etwa zwei Jahrtausenden bereits ein Grundsatz, welcher in der neuesten Zeit in dem Wahlspruch einen Ausdruck findet: „In der Schule liegt die Zukunft!"

Gilt dieser Wahlspruch von der Schule überhaupt, so bewahrheitet er sich namentlich bei demjenigen Unterrichtszweige,

dessen süße Früchte religiöser Sinn und tugendhafter Lebenswandel sind.

Sei denn dieses Schriftchen dem Wohlwollen und der Aufmerksamkeit des geneigten Lesers angelegentlichst empfohlen! Meinen lieben Amtsbrüdern überreiche ich es mit dem ausdrücklichen Wunsche, daß es unseren gemeinsamen und vereinten Bestrebungen gelingen möge, die Religionsschule auf der ihr gebührenden Höhe, auf der Höhe auch der Zeit zu erhalten, daß sie in Wahrheit eine Bildungsstätte, eine Pflanzstätte der Bildung sei und bleibe, die den Geist erleuchtet und das Herz erwärmt, das Wissen mehrt und die Sittlichkeit befördert, Gottesfurcht und allgemeine Menschenliebe, unerschütterliche Treue und willige Pflichterfüllung lehrt.

Oels, im October 1877.

Dr. **Cohn.**

Welchen Schwierigkeiten begegnet die israelitische Religionsschule bei der Aufstellung eines Stundenplanes?

Die Religionsschule der hiesigen Synagogen-Gemeinde zählt 33 Schüler und 32 Schülerinnen zu ihren Zöglingen. Dieselben vertheilen sich z. B. in den öffentlichen Lehranstalten, welche sie besuchen, auf folgende zweiundzwanzig Classen:

Schüler.

1) Ober-Prima.
2) Unter-Prima.
3) Ober-Secunda.
4) Unter-Secunda.
5) Unter-Tertia.
6) Quarta.
7) Quinta.
8) Sexta.
9) Septima A.
10) Septima B.
11) 3. Classe der evang. Knabenschule.
12) Elementarschule der Kindergärtnerin.

Schülerinnen.

1) 1.
2) 2.
3) 3.
4) 4.
5) 5.
(1–5: Classe der höhern Töchterschule.)

6) Mädcheninstitut.

7) 1.
8) 2.
9) 3.
10) 4.
(7–10: Classe der evang. Mädchenschule.)

Bei Aufstellung eines Stundenplanes für die Religionsschule ist somit eine ganz außerordentliche Rücksichtsnahme geboten, um so mehr, als diese Anstalt ja Knaben und Mädchen verschiedener Schulclassen zu einer Abtheilung zu verbinden hat. Abgesehen von vielen anderen maßgebenden Momenten hat die Religionsschule namentlich zu berücksichtigen:

1) daß die für diese Anstalt einzurichtenden Stunden — deren Zahl vom Gemeinde-Vorstande auf 18 festgestellt ist — mit denjenigen der obgedachten Schulclassen nicht collidiren;
2) daß den Zöglingen, besonders denjenigen der oberen und der mittleren Classen, die für häusliche Arbeiten passendste Zeit nicht etwa durch das Herausgreifen einer beliebigen Stunde zerstückt werde;

3) daß die für jede einzelne Abtheilung festzusetzenden Lehrstunden nicht an zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Tagen, vielmehr schulmäßig und schulgerecht so liegen, daß dem Zöglinge zur Wiederholung oder Erlernung des durchgenommenen, resp. aufgegebenen Pensums die nothwendige Zeit verbleibe;
4) daß der Unterricht sowohl für die kleineren Knaben als für die Mädchen jeden Alters im Winter-Semester nicht später als bis 4 Uhr ertheilt werde.

Demgemäß, d. h. bei gründlicher Erwägung dieser vier Punkte, darf der Religionslehrer bei Anlage seines Stundenplanes nur diejenigen Tagesstunden in Betracht ziehen, welche das hier — weiter unten — eingefügte Schema angiebt. Zu dessen Erläuterung und Begründung muß zunächst darauf hingewiesen werden, daß im Winterhalbjahre

1) am Nachmittage des Sonntags keinerlei Unterricht mit gewünschtem Erfolge ertheilt werden kann. Oft hat die Erfahrung gelehrt, daß in solchen Unterrichtsstunden die meisten Zöglinge mit Entschuldigungszetteln eintrafen, auf welchen das Versäumen der Lection mit dem Besuche einer nichtjüdischen Freundin oder mit dem Schlittschuhlaufen, mit einem Spaziergange oder einer Spazierfahrt motivirt ward;
2) daß am Nachmittage des Freitags, wegen der um 4 Uhr schon beginnenden Sabbathfeier, und
3) daß am Nachmittage des Sabbaths von vier Uhr ab, wegen des Sabbath-Ausganges (Differenz im Wintersemester von 4½ bis 6½ Uhr), kein Schulunterricht ertheilt werden kann.

Somit sind für den Religions- und hebräischen Unterricht nur folgende Stunden in's Auge zu fassen:

Sonntag.	Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Sonnabend.
8—9	1—2	1—2	1—2	1—2	1—2	1—2
9—10	4—5	4—5	2—3	4—5		2—3
10—11	5—6	5—6	3—4	5—6		
11—12	6—7	6—7	4—5	6—7		
			5—6			
			6—7			

Von diesen fünfundzwanzig Stunden muß jedoch die fünfmal angegebene Stunde von 1—2 in Wegfall kommen. Nicht nur, daß diese Stunde, bei der in verschiedenen Familien verschiedenen Speise-Zeit, durch Verspätungen einzelner Schüler beeinträchtigt werden würde, muß man auch bedenken, daß die letzteren gewöhnlich um 2 Uhr nach der öffentlichen Schule gehen müssen. Für die Schülerinnen kann aber unbedingt kein Unterricht von 1—2 Uhr angesetzt werden, da die meisten derselben um 1 Uhr erst aus der höhern Töchterschule kommen. Dann dürfte wohl auch der Umstand zu berücksichtigen sein, daß der betreffende Religionslehrer selbst, an jedem der Schultage, von 12—1 Uhr Religionsunterricht im Gymnasium ertheilt.

Mit den vorgenannten fünf Stunden kommen hier aber auch vier Classen (Prima A. und B., Secunda A. und B.) in Wegfall, da deren Insassen am hebräischen Unterrichte nicht Theil haben: so daß nur noch für die den übrigen 18 Classen zugehörigen Zöglinge die gedachten 20 Stunden im Auge zu halten sind.

Bei der Vertheilung dieser Stunden ist nächst der vorerwähnten Classenzahl als wesentlichster Punkt in Betracht zu ziehen: die Classificirung der Zöglinge innerhalb der Religionsschule.

Sowohl bei den Schülern als auch bei den Schülerinnen werden je drei Abtheilungen unterschieden. Zunächst muß für die ersteren der Schulplan entworfen werden, da sie mehr Unterrichtsstunden und mehr Arbeiten als die letzteren haben.

A. Schüler.

Auf den ersten Blick hin stehen für sie — nach dem vorstehend Bemerkten — die folgenden Stunden zur Verfügung:

Sonntag.	Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Sonnabend.
8—9	4—5	4—5	2—3	4—5	2—3
9—10	5—6	5—6	3—4	5—6	
10—11	6—7	6—7	4—5	6—7	
11—12			5—6		
			6—7		

Es tritt jedoch wiederum eine verhältnißmäßig bedeutende Reduction ein, und dies durch den Turnunterricht, für welchen die Stunden folgendermaßen angeordnet sind:

Dienstag	3—4	IIIa., IIIb. und ein Theil von IV.
	4—4¾.	Der Rest von IV. und V.
Mittwoch	1¾—2½	V.
	2½—3¼	IIIa., IIIb. und ein Theil von IV.
	3¼—4.	Beide Secunda und Prima.
Sonnabend	1¾—2½	V.
	2½—3¼	IV. und V.
	3¼—4	IIb. IIa. und I.

Aus vorstehendem Plane erhellt, daß unsere Abtheilungen I. und II. (der Tertia, Quarta, Quinta und Sexta angehörig) am Nachmittage des Sabbaths gar keinen, am Mittwoch von 4 Uhr an und Dienstag um 5 Uhr erst Unterricht haben können. Sie können an diesen beiden Tagen, d. h. der Gymnasial-Unterricht hindert sie nicht. Aber die Gymnasial-Arbeiten auch? Wird ihnen Dienstag um 5 Uhr hebräischer Unterricht ertheilt, so sind sie um 6 Uhr erst im Stande, ihre Gymnasial-Arbeiten vorzunehmen. Ist nun als erwiesen zu betrachten, daß sich die Schüler durch den gymnastischen Unterricht, sowie durch die von demselben bedingten Wege an den entsprechenden Abenden ermüdeter als sonst fühlen und

erwägt man, daß im Winter eine Verschiebung der Arbeit auf den folgenden Morgen unthunlich ist, so muß das Verlegen einer hebräischen Stunde auf Dienstag gewichtige Bedenken hervorrufen. Bei der Wahl des Mittwochs stößt man auf ein ähnliches Hinderniß; gleichwohl wird eine der Unterrichtsstunden an diesem Tage ertheilt.

Somit resultirt, daß für die Abtheilungen I., II. und III. die Stunden annähernd so wie im vorigen Jahre, auch für das bevorstehende Semester sein müssen:

I.		II.		III.	
Sonntag	8—9	Sonntag	9—10	Sonntag	10—11
Montag	6—7	Montag	5—6	Mittwoch	3—4
Mittwoch	6—7	Mittwoch	5—6	Sonnabend	2—3
Donnerstag	6—7	Donnerstag	5—6		

Aus diesem Stundenplane (11 hebräische und die 6 vorerwähnten Religionsstunden) ergiebt sich, daß von den 18 für den Religionslehrer festgestellten Lehrstunden nur eine einzige für den Unterricht sämmtlicher Schülerinnen bliebe. Wie seit Jahren sieht sich dieser Lehrer daher wiederum in der Lage, einige seiner Freistunden zur Deckung des Zeitdeficits heranzuziehen.

B. Schülerinnen.

Bei der Bestimmung der Unterrichtsstunden für die Schülerinnen walten große Schwierigkeiten ob. Während die Schüler — mit geringer Ausnahme — dem Gymnasium oder den Progymnasial-Classen angehören, vertheilen sich die Schülerinnen auf drei Institute und in denselben auf zehn Classen. Beim Unterricht im Hebräischen, nach ihrer Fertigkeit in diesem Lehrgegenstande classificirt, haben die Einen — die Zöglinge der höhern Töchterschule — an den Nachmittagen des Mittwochs und des Sonnabends gymnastischen Unterricht, die Anderen — die Zöglinge der städtischen Mädchenschule — an den übrigen Nachmittagen Schul-Unterricht. Nur durch Herstellung von Unterabtheilungen, resp. durch Absonderung der Schülerinnen nach den öffentlichen Schulen, welche sie besuchen, ist es seither in den Winterhalbjahren möglich gewesen, für jede Schülerin der Religionsschule drei Stunden pro Woche in Ansatz bringen zu können.

Auf Grund dieses Verfahrens konnte für das laufende Semester der Stundenplan nur folgender sein:

I.		II.		IIIa.		IIIb.	
Montag	2—3	Montag	3—4	Sonntag	11—12		
Mittwoch	4—5	Dienstag	2—3	Dienstag	3—4	Mittwoch	2—3
Sonnabend	3½—4½	Donnerstag	2—3	Donnerstag	3—4	Freitag	2—3

Zu diesen 11 Stunden die früheren 17 hinzugezählt, ergiebt sich die Summe von 28 Unterrichtsstunden (gegen 25 im vorigen Winterhalbjahre).

Soweit von den Schwierigkeiten bei der Aufstellung des Stundenplanes hiesiger Religionsschule. Und die Mühen seiner praktischen Durchführung! Von den materiellen Mühen des Lehrers, von der Zersplitterung seiner Arbeits-, von

der Beanspruchung sogar seiner Mußezeit, von den vielen Unannehmlichkeiten eines die Disciplin sehr leicht gefährdenden Abendunterrichtes kann und soll hier nicht die Rede sein; dergleichen Schwierigkeiten darf ein Lehrer als solcher nicht scheuen, wofern er die Ideale seines Lehrberufes nicht aus dem Auge verlieren und mit wahrer Herzensfreudigkeit in seinem Amte walten und wirken will.

Diejenigen Schwierigkeiten aber, die sich eben jenem Streben und Wirken des Lehrers, oft als unübersteigliche Hindernisse, entgegenstellen, ja dauernd entgegenstemmen, sind hier nicht zu verschweigen.

Im Gegentheil! sie müssen an's Tageslicht gezogen werden, damit der gegenwärtige Nothstand der israelitischen Religionsschulen allgemein anerkannt und, auf dem Wege der Oeffentlichkeit, eine Anregung gegeben werde, nach einem wirksamen Mittel zur Hebung dieser Lehranstalten auszuschauen.

Vielleicht führt eine solche Erörterung, sofern sie sich der Zustimmung maßgebender Kreise erfreut, zu einer gemeinsamen Erwägung namentlich der das hebräische Lehrfach betreffenden hochwichtigen Fragen und im Weitern zur Aufstellung eines von wissenschaftlich competenten Männern gutgeheißenen Normal-Lehrplans für die in engerer Beziehung zu höheren Lehranstalten stehenden synagogemeindlichen Religionsschulen.

Wird doch bereits von den an Gymnasien Schlesien's und Posen's angestellten israelitischen Religionslehrern ein solches einheitliches Vorgehen bei Ertheilung des Religionsunterrichtes angestrebt;*) — wie sollte es da nicht möglich sein, pädagogisch und didaktisch eine Uebereinstimmung in Ansehung auch der übrigen Disciplinen der genannten Gemeindeschulen zu erzielen?

Würden diese letzteren nicht an äußerem Ansehen und innerer Festigkeit zunehmen, wenn sie von Gemeinden und Behörden als normal organisirte Schulen betrachtet und von den dazu bestellten Lehrern so geleitet werden könnten und müßten, daß keine übermäßige Stundenzahl und nicht ein die jugendliche Kraft überwältigendes Pensum so manchen Schüler — wie es leider nicht selten geschieht — gänzlich oder doch theilweise von der Theilnahme am hebräischen Unterrichte zurückhielte und — mehr noch als dies — in ihm eine völlige Abneigung gegen diesen Lehrgegenstand erweckte?

Die Anlegung eines normalen Maßstabes ist auch auf dem Gebiete des Schulwesens von außerordentlicher Bedeutung; wäre denn ohne denselben eine Classificirung der Schüler, der Schulen selbst, nur denkbar?

Soll nun gar die Leistungsfähigkeit derjenigen Lehranstalten ermessen werden, deren Schüler und Schülerinnen zugleich anderen, namentlich höheren Lehranstalten angehören, so bedarf es der vergleichenden und ausgleichenden Zusammenstellung zweier Maßstäbe: bei der Feststellung ihrer Pensa im Ganzen und im Einzelnen hat die Religionsschule die, durch eine größere Unterrichts-Stundenzahl schon quantitativ weit größeren Verpflichtungen zu berücksichtigen, welche den Zöglingen anderweitig in den höheren Schulen auferlegt werden.

---

*) wie die Verhandlungen bei deren vorjähriger und diesjähriger Versammlung bezeugen.

Jetzt gerade, bei der in Aussicht genommenen Emanirung eines neuen Unterrichtsgesetzes für sämmtliche Bildungsstätten im Vaterlande, liegt der Gedanke sehr nahe, daß man auch im israelitischen Religionsschulwesen den gebieterischen Forderungen der Zeit — zunächst im Hinblick auf eine Prüfung der gegenwärtig bestehenden Verhältnisse derselben — Rechnung tragen müsse.

Eine muthwillige Beseitigung oder gar eine Störung dieser Verhältnisse bedeutet solche Prüfung eben nicht; die Aufgabe derselben ist vielmehr die, daß sie alle bei ihr zur Erörterung kommenden Punkte nach allen möglichen Richtungen hin beleuchte und so klarstelle, daß auf Grund einer derartig bis in's Einzelne eingehenden Untersuchung erst eine etwaige Abänderung oder Umgestaltung in Frage kommen kann.

Diejenigen zumal, welchen es nicht allein um die bloße Erhaltung, sondern auch um die Pflege und die Blüthe der israelitischen Religionsschule heiliger Ernst ist, mögen die Lehre in's Herz fassen, welche sich in der Geschichte des Schulwesens noch immer glänzend bewährt hat, daß nicht die Uebertünchung, sondern gerade die Bloßlegung der Schäden, welche an Lehranstalten haften, zur gedeihlichen Entwickelung dieser letzteren beizutragen vermag. Von diesem Gesichtspunkte aus sollen hier die Schwierigkeiten betrachtet werden, mit welchen die israelitische Religionsschule bei der Durchführung eines geordneten Lehrplans zu kämpfen hat.

Die Schwierigkeiten, welchen die israelitische Religionsschule gegenwärtig bei der Lösung ihrer an sich nicht leichten Aufgaben begegnet, sind nicht alle, wie geschichtlich nachgewiesen werden kann, in der Jetztzeit erst entstanden. Eine Verfolgung ihrer Spur führt vielmehr in längst vergangene Jahre, bis in eben die Zeit zurück, in welcher der Name „Religionsschule" zum ersten Male gehört ward. Zu einer bessern, richtigern Würdigung jener vorerwähnten Schwierigkeiten wird sich somit ein historischer Rückblick auf deren Entwickelungsgang, ein Zurückgehen bis auf

die ersten Anfänge des israelitischen Religionsschulwesens,

empfehlen.

Die israelitische Religionsschule ist, sowohl ihrem Namen als ihrem Wesen nach, eine Institution der neuern Zeit. Vor hundert, ja vor fünfzig Jahren noch war die Bezeichnung „Religionsschule" in keinem deutschen Lande bekannt, ein Bedürfniß zur Errichtung einer also genannten Lehranstalt lag nirgends vor. War doch die Religionslehre zu jener Zeit kein selbstständiger, sondern ein integrirender Theil des hebräischen Unterrichtes! Und wiederum war die Anstalt, in welcher lediglich der letztere ertheilt wurde, keine organisirte Schule, sondern ein sogenanntes Cheder.

Unter Cheder — zu deutsch: „Zimmer" — könnte man einen Augenblick versucht sein, eine etwa eben solche Anstalt zu verstehen, wie, nach den neueren Schulgesetzen, die ungetheilte einclassige Volksschule ist. Die einclassige Volksschule aber will ihren Insassen eine nicht bloß religiöse, sondern auch allgemeine Bildung

geben, und ein gleichzeitiger Schulbesuch sämmtlicher Zöglinge, für welche insgesammt etwa 30 Schulstunden angesetzt sind, findet nur theilweise Statt. Anders war es im Cheder. Abgesehen davon, daß es, wie jetzt unsere Hochschulen nur, den ganzen Tag von Lernenden besetzt war, war es auf der einen Seite ungefähr das, was man jetzt „Kindergarten“ nennt, — jedoch mit dem Unterschiede, daß die kleinen Knaben und Mädchen nur bei ihrer stillen Beschäftigung oder in kurzen Unterrichtspausen, dann aber aus eigener Initiative und nie in einem Garten spielten; auf der andern Seite war es ein gemüthliches Lehrzimmer, das, an sich zwar ein elendes Stübchen, dennoch in geistiger Beziehung ein etwa ebenso freundliches Bild gewährte, wie es in Pestalozzi's „Lienhard und Gertrud“ in die Erscheinung tritt, — wiederum nur mit einem, dem Unterschiede nämlich, daß jener gefeierte Pädagog in der Schweizer Schule das lehrte, was er für das Beste und Zweckmäßigste hielt, während die jugendlichen Besucher des Cheder zumeist in den von deren Eltern vorgeschriebenen Lehrfächern unterrichtet wurden.

Solcher Lehranstalten wie das Cheder zählte jede größere Gemeinde mehrere. Gleichwohl wurden dieselben nicht von allen Kindern aus der Gemeinde besucht. Vermochte ein Vater seinen Kindern, namentlich seinen Söhnen, eine allgemeinere, aber auch kostspieligere Bildung angedeihen zu lassen, so nahm er einen Hauslehrer auf, der, wenn er talmudisches Wissen besaß, zugleich der Studiengefährte seines „Principals“ wurde. Bloß „Principal“? O nein! dies bezöge sich ja lediglich auf das äußere, auf das Engagements- oder Contractsverhältniß; in Wirklichkeit war er weit mehr. Er stellte den Lehrplan fest, bestimmte die Lehrmittel und -Zeiten, und ließ er am Sabbath Nachmittag den Hauslehrer und dessen Schüler vor sich rufen, um den letztern — wie man dies nannte — zu „verhören“, so ereignete es sich wohl auch, daß er den Pädagogen wegen dessen Uebersetzung eines Bibelverses oder wegen der Interpretation eines talmudischen Satzes — natürlich, in Gegenwart des Schülers — tadelte; mithin war er, dem Lehrer gegenüber, gewissermaßen Director, Schulrath, oberste Unterrichtsbehörde.

Hier also wie beim Cheder war dem Belieben der Eltern der freieste Spielraum gelassen. War einem Vater eine angenehme Jugenderinnerung aus der Lectüre des Hohen Liedes verblieben, so mußte sich sein Sohn ebenfalls derselben hingeben, — gleichviel ob der arme Lehrer des Cheder unter seinen Schülern noch anderweitige und gerade für diesen Unterrichtsgegenstand passende Theilnehmer fand oder nicht, gleichviel ob, im andern Falle, der Hauslehrer, nach der Individualität seines Schülers urtheilend, beim Unterrichte gern den geschichtlichen Büchern der Bibel den Vorzug gegeben haben würde.

Von der Durchführung eines pädagogischen Princips oder eines methodischen Systems konnte unter solchen Umständen natürlich nicht die Rede sein — und jener Zustand „starrer Stabilität“, wie Gustav Philippson ihn treffend nennt,*) war

---

*) vide: Geschichte der herzoglichen Franzschule in Dessau, herausgegeben vom Rabbiner Dr. Gustav Philippson.

von langer, langer Dauer, bis er endlich, zunächst im Herzen Deutschlands, vom Mendelssohn'schen Geiste überwunden ward.

Das von edler Begeisterung getragene, wirksame Streben Moses Mendelssohn's bezeichnet den Anfang einer neuen Aera in der Geschichte der Israeliten, einen Wende- und Ausgangspunkt für die geistige Entwickelung, für die wissenschaftliche Bildung der israelitischen Jugend. Wie er durch sein Miloth Higajon und durch seine Erklärung des Koheleth für die männliche und namentlich studirende, so hat er für die weibliche Jugend durch seine in mustergiltiger deutscher Sprache gelieferte Uebersetzung der fünf Bücher Mosis Großes, Bedeutsames geleistet. Kein Wunder freilich, daß die voraussichtliche Folge jener Uebersetzung, die vermuthete Einführung der Landessprache in den Bibelunterricht, von Denjenigen tief beklagt wurde, welche, in richtiger Erkenntniß der Sach- und Zeitverhältnisse, in einem richtigen Gebrauche der deutschen Sprache den Schlüssel erblickten, mit welchem die Pforten zu den geräumigen, anziehenden Hallen der weltlichen, damals sogenannten profanen Wissenschaften erschlossen werden könnten.

Was jene Männer, die Mendelssohn mit dem Banne belegten, vorausgesehen und befürchtet hatten, trat wirklich ein, traf ein zur Ehre und zum Heile des Judenthums — und dies in ebendemselben Grade, in welchem etwa 600 Jahre vor Mose Dessau der noch nach seinem Tode in den Bann geworfene Mose Maimonides durch seine in arabischer, der Sprache seines Landes, verfaßten Werke die Hebung geistiger Bildung gefördert hatte.

Durch den Einfluß, welchen Mendelssohn's philosophische Schriften auf die Glaubensgenossen seiner Zeit ausübten, dann auch vermöge der durch mildere Verhältnisse begünstigten, sich immer mehr verbreitenden Erkenntniß, daß der geistigen Bildung der israelitischen Jugend größtentheils eine recht auffallende Einseitigkeit anhafte, war zunächst in einigen, doch bald sich mehrenden jüdischen Kreisen das Streben nach Begründung zeitgemäßer Schulanstalten erwacht. Theils waren bis dahin die christlichen Lehrhäuser für die israelitische Jugend verschlossen, theils befürchteten die meisten israelitischen Eltern, daß der Sinn und der Fleiß ihrer Kinder beim Besuche nicht-israelitischer Schulen von den zu erlernenden hebräischen Unterrichtsgegenständen allzusehr abgelenkt werden könnten. In eigens zu errichtenden Bildungsstätten sollte dem Hebräischen eine angemessene Stelle eingeräumt und, außer den Realien, vorzüglich die deutsche, wenn möglich auch die französische Sprache gepflegt werden. Den ausgesprochenen Charakter einer Elementar- oder Real- oder Bürgerschule konnten solche Schulen noch nicht tragen; auch waren sie vorläufig nur Privatanstalten, von Privatleuten, nicht von Gemeinden oder Behörden in's Leben gerufen.

Die erste derartige Lehranstalt ward bereits im Jahre 1796 in Mendelssohn's Geburtsort, drei Jahre nach dem Schlusse des dortigen Basedow'schen Philanthropins, eröffnet. 1802 durch ein Rescript der Regierung zu einer „Haupt- und Freischule" erhoben, später „Herzogliche Franzschule" benannt, ward sie durch ihren Director, den ehemaligen Westphälischen Consistorial-Rath Dr. David

Fränkel, sowie durch bewährte Lehrkräfte eine Musteranstalt, deren Ruf sich weit über die Grenzen Deutschlands hinaus verbreitete. Gegen 1797 entstand in Breslau die Königliche Wilhelmsschule, die besonders unter der Leitung des Dr. Francolm (von 1827 an) Vorzügliches leistete. Im Jahre 1801 begründete der nachmalige Präsident des vorgenannten Consistoriums, der Braunschweigische Geh. Finanzrath Jacobson die bald herrliche Blüthen treibende Erziehungs- und Lehranstalt zu Seesen und nicht lange darauf errichtete Jacobson's Schwager, Herz Samson, aus den Trümmern der von seinen Vorfahren durch reiche Vermächtnisse zu Braunschweig und Wolfenbüttel gestifteten Talmudschulen eine Elementarschule an letzterem Orte. Um eben dieselbe Zeit entstanden die unter der Direction des Lazarus Bendavid segensreich wirkende „jüdische Freischule" in Berlin und eine Elementarschule für Knaben in Cassel.

Von allen diesen Lehrhäusern ergoß sich ein neuer, befruchtender Lebensstrom über die Israeliten in ganz Deutschland. Wie vormals nach den bedeutenderen Jeschiboth, den rabbinischen Hochschulen, so zogen nun Jünglinge aus entfernten Provinzen nach den vorgenannten Bildungsstätten und was sie an geistigen Schätzen in ihre Heimath zurückbrachten, förderte in derselben den Trieb der Glaubensgenossen nach allgemeiner Bildung, das Streben nach Anlegung von Schulen. So entstanden nach und nach, in größeren Gemeinden besonders, wohlorganisirte Lehranstalten, und welche tüchtige Männer standen bei mehreren derselben an der Spitze! an der Alt-Strelitzer der nunmehrige Professor Dr. Daniel Sanders, an der Gleiwitzer Schule der frühere Gymnasial-Rector Dr. Wilhelm Freund. — Beide Gelehrte von Ruf, deren Namen in keinem Conversations-Lexicon fehlen!

Allein, trotz aller auch staatsbehördlich als vorzüglich anerkannten Leistungen der zuerst erwähnten Lehranstalten und ungeachtet der größten Mühewaltung ihrer übrigens meist recht kärglich besoldeten Lehrer war gleichwohl bald in einzelnen Gemeinden ein Geist der Unzufriedenheit, gewissermaßen auch des Mißtrauens gegen ihre Lehranstalten rege geworden. „Die Kinder lernen kein Hebräisch mehr" war die Parole der Unzufriedenen, und was denselben ebenso sehr oder noch mehr an den Schulen mißfiel, war deren schulmäßiger und schulgerechter straffer Organismus, der manchen Vater das süße quod libet, das immer berechtigte Eingreifen in die Angelegenheiten des Cheder schmerzlich vermissen ließ.*)

---

*) In seiner Einladungsschrift zu der auf den 28. März 1827 festgesetzten Prüfung in der Königlichen Wilhelms-Schule sagt Dr. Francolm u. A.: „Eltern dürfen niemals die Schule besuchen, was nur den Unterricht stören würde. Während der Schulstunden treten sie ihr Recht ganz der Schule ab."

Daß dies einer noch besondern Erwähnung im Programm bedurfte, läßt tief blicken. Doch seltsam! Während es Niemand gewagt hätte, den Lehrer der französischen Sprache bei Ertheilung des Unterrichtes zu behelligen, war es hier und da vorgekommen, daß Privatpersonen während der hebräischen Lehrstunde in das Classenzimmer traten und den sach- und fachkundigen Lehrer Angesichts der Schüler „reprimandirten".

An mehreren der hier erwähnten Schulen wirkten auch christliche — sowohl Gymnasial- als Elementarlehrer; allmonatlich fanden, wie an den anderen gleichartigen Anstalten, Conferenzen zum gegenseitigen Austausch auf den Gebieten der Pädagogik und Methodik gesammelter Erfahrungen und zur Besprechung über Führung und Leistungen der Schüler Statt; Ferialzeiten, worunter man bis dahin nur die Feiertage gerechnet, wurden eingeführt; stufenmäßige Schulstrafen wurden festgesetzt; von den zuständigen Behörden „confirmirte Schulordnungen“ wurden in Druck gelegt; Prüfungs-Programme und -Abhandlungen erschienen in deutscher Sprache und, was ganz besonders als eine „Neuerung“ so Manchen unangenehm berührte, war der Umstand, daß bei den jährlichen „Versetzungen“ der Schüler deren Leistungen in sämmtlichen schulplanmäßigen, nicht bloß in den hebräischen Unterrichtsgegenständen den Ausschlag gaben.

Allerdings kann nicht geleugnet werden, daß deutsche und französische Arbeiten, geschichtliche und mathematische Aufgaben die Thätigkeit der Zöglinge im Hebräischen einigermaßen beeinträchtigten. Für letzteren Unterrichtszweig aber war ja dennoch durch einen wöchentlich ungefähr achtstündigen, auch methodisch und systematisch geordneten Unterricht reichlich gesorgt, und was vornehmlich erwähnt zu werden verdient: es wurden ja nun von der untersten bis zur obersten Classenstufe biblische Geschichte und Religion gelehrt. Dies Alles änderte jedoch nicht das Mindeste an jener einmal ausgegebenen Parole, und Das läßt sich auch recht wohl erklären. Wer jemals einen Stromübergang betrachtet hat, weiß, daß sich das Wasser des Flusses gewaltig sträubt, in das gleiche Element der See einzutreten. Ein ähnliches Bild gewährt der Uebergang aus dem Gange der althergebrachten Gewohnheit in neue, und wären es auch Größe verheißende, glücklichere Zeitverhältnisse.

Glückliche Zeiten für viele israelitische Familien waren durch alle jene Schulen bereits herbeigeführt. Aus so manchem armen Knaben, der nach der Absolvirung der Cheder wahrscheinlich mit gebeugtem Haupte und Sinne durch erniedrigenden Hausirhandel sein Dasein kümmerlich gefristet haben würde, war ein tüchtiger, für den Geschäftsverkehr oder ein Gewerbe tauglicher Mensch geworden. Wie viele Söhne selbst unbemittelter Eltern erhielten auf israelitischen Schulen die erste Anregung, sich auf Gymnasien für ein Universitätsstudium oder auf technischen Schulen für den Besuch einer Akademie vorzubereiten! Hatten sie aber durch die Wahl eines solchen Berufes ihren religiösen Sinn eingebüßt? Ganz gewiß nicht! Oder wurde das Judenthum durch die geistige Pflege der israelitischen Jugend geschädigt? Im Gegentheil! Wenn irgend ein bedeutsames Moment zur Entfernung derjenigen Schranken beigetragen hat, welche ehedem für Israeliten sowohl in staatlicher Beziehung wie im bürgerlichen Leben gezogen waren, so ist es der letzteren allmälig auf immere größere Kreise sich ausdehnendes Streben nach allgemeiner Bildung gewesen, das von den israelitischen Schulen ausgegangen und durch ermunternde Worte und edle Geisteswerke jüdischer Männer der Wissenschaft genährt worden war. Jenes neuerwachte Streben trug nicht nur dazu bei, den Glanz und

die Ehre des Judenthums nach Außen zu mehren; nach Innen brachte es in Deutschlands israelitischen Gemeinden den Grundsatz zur Geltung, daß Judenthum und allgemeine Wissenschaft sich nicht gegenseitig ausschließen, sondern miteinander versöhnen sollen — einen Grundsatz, dessen Beherzigung in jener Zeit besonders von heilsamen Folgen begleitet sein mußte, als noch allgemeine, oder wie man sie nicht umsonst bezeichnete: deutsche Wissenschaft einen Gegensatz zum Judenthume bedeutete. Eine solche Deutung oder vielmehr Mißdeutung trat namentlich der fortschrittlichen Entwickelung des israelitischen Schulwesens entgegen; sie war nicht selten ein Motiv zu der Behauptung, daß in der Hauptsache, in dem Hauptfache, im Hebräischen nichts mehr geleistet werde.

Ein derartiger Vorwurf nagte wie ein Wurm am Marke israelischer Schulen, und was entstand daraus? Er zernagte sie. Mehr und mehr durch untrügliche Zeichen der Unzufriedenheit ermüdet und erschlafft, löste sich so manche Schule, welche in einem Verhältnisse der Abhängigkeit zur Gemeinde gestanden, gänzlich auf, hier und da wurden auch Lehranstaltem vom Staate übernommen und in paritätische umgewandelt. Nur diejenigen unter den älteren Lehranstalten, die vermöge ihrer Stiftungsurkunden feindlichen Einflüssen von außen her entzogen waren, bewahrten ihre Selbstständigkeit und blieben bis auf den heutigen Tag erhalten.

Eben da, woselbst die israelitischen Schulen ihre Wirksamkeit eingestellt hatten, mußte nun eine Frage entstehen, die etwas früher schon an denjenigen Orten gelöst worden war, an welchen derartige Lehrhäuser oder Schulen für Mädchen niemals bestanden hatten: Wie und wo soll die israelitische Jugend künftig eine religiöse Vorbildung erhalten?

Ein ausschließlich hebräischer Unterricht konnte Denjenigen wenigstens, welche die Wirkungen eines systematischen Religions- und biblischen Geschichts-Unterrichtes — Erleuchtung des Geistes und Veredlung des Herzens, Liebe zum Glauben Israel's und Verständniß von der geschichtlichen Entwickelung des Judenthums — praktisch erfahren hatten, nicht das höchste Maaß der Forderungen sein; ebensowenig ganzen Gemeinden, welchen, wie es z. B. in Magdeburg der Fall war, jene segensreichen Wirkungen in Reden und Schriften ihrer geistlichen Führer oder in würdevollen Ansprachen Seitens der Gemeindevorstände veranschaulicht worden waren. Von solchen Gemeinden als Körperschaften wurden somit Religionsschulen gegründet, deren Aufgabe es sein sollte, die ihnen anvertraute Jugend mit den Grundsätzen der israelitischen Religion bekannt zu machen, sie für eine verständnißvolle Theilnahme an dem öffentlichen Gottesdienste sowie an häuslichen Andachtsübungen vorzubereiten und in ihr das Verständniß der heiligen Schrift im Urtexte anzubahnen.

Immerhin war zu jener Zeit die Durchführung einer solchen Neuerung, die Errichtung einer Religionsschule, kein leichtes Werk. Selbst die „aufgeklärtesten" Gemeinde-Vorstände oder vielmehr „Aeltesten" zagten bei dem Beginne ihres Unternehmens.

In Magdeburg „erließen die Herren Aeltesten" — in Folge einer von ihrem nachmaligen Rabbiner, Dr. Ludwig Philippson, daselbst gehaltenen

Predigt — „vorläufig an die Mitglieder der Gemeinde ein gedrucktes Circulair zur Vorbereitung der Gemüther", und zwar behandelte dieses Rundschreiben die Frage: „Welche Mittel sind die geeignetsten, eine wahrhaft religiöse und der Würde des menschlichen Lebens angemessene Richtung in den Gemeinden zu gewinnen und zu fördern?" In diesem „Circulair" — es trägt das Datum des 22. October 1833 — befinden sich einige Sätze,*) die es verdienen, wörtlich wiedergegeben zu werden.

Folgende Sätze: „Der israelitische Religionsunterricht wird von Verschiedenen verschieden gedeutet. Manche halten ihn bloß für eine Anleitung zum hebräischen Gebetlesen, Andere wollen das hebräische Gebet auch verdeutscht haben, Andere wünschen auch Unterricht im Pentateuch, in der Bibel, Einige gehen noch weiter und fügen noch dazu hebräische Commentare, Raschi, die Mischnah, wohl auch den Talmud u. s. f. Viele verlangen wiederum auch Unterricht in den Grundwahrheiten der Religion, Vorbereitung zur Confirmation u. s. f. Die Mitteler zu diesen verschiedenen Zwecken waren bisher Privatlehrer, bald dieser, bald jener. Durch die Vereinzelung des Unterrichts und der Schüler entfiel aber diesen und den Lehrern bald der rechte Muth, der Unterricht entbehrte der so nothwendigen Einheit und Allgemeinheit, er mußte Stückwerk bleiben, und zwar Stückwerk von verschiedenem Gehalte und von verschiedenem Werthe. Wenig ward für wahre Religiosität gethan, wenig selbst für Kenntniß des hebräischen Alterthums, der Bibel, der Ceremonialgesetze und ihrer innern Bedeutung. Dem vereinzelten Unterrichte fehlte die Weihe, die Kraft, wodurch die Religion erst die Wohlthat wird, die sie sein soll. Wir brauchen nur Menschenfreunde zu sein, um hierbei wahrhaftes Bedauern zu fühlen! Der Religion können wir nicht entbehren, der Mangel religiösen Unterrichts, wie er sein soll, und wie wir ihn als Ideal in unserm Innern tragen, straft sich bei Jung und Alt, bei Vornehmen und Geringen, bei Armen und Reichen."

Im Weitern legt das „Circulair" den Eltern ihre Pflichten bezüglich einer religiösen Erziehung der Kinder an's Herz und fährt dann also fort:

„Mehr als sonst finden wir jetzt im zarten Alter Vernachlässigungen, ja Verspottungen der Eltern, frühen Verlust der Unschuld, aufgebläheten Stolz, keinen Sinn für alles Erhabene, für die Gottheit und für die Menschheit. Ja, davon kann kein Unterricht in allen Wissenschaften abhalten, selbst nicht die feinste gesellschaftliche Bildung — das kann nur ein mit Geist und Herz ertheilter Religionsunterricht, eine zeitgemäße Einweihung in die religiösen Alterthümer, ein lebendiges Beispiel von einem Freunde der israelitischen Jugend."

„Eine Gemeinde bedarf also für ihre Jugend eines Freundes — dies ist der Titel des Lehrers der Religion — eines Freundes, der durch seine sonstige geistige und gesellschaftliche Bildung nicht unwürdig ist, sich gebildeten Familien zu nähern, der es versteht, sich auch den weniger gebildeten Theil der Gemeinde günstig

---

*) siehe: Israelitisches Predigt- und Schul-Magazin, herausgegeben von Dr. Ludwig Philippson. I. Band, 3. Heft, S. 70. (März 1834.)

zu erhalten, der es nicht für gleichgültig hält, die richtige Mitte zwischen alten und neuen Grundsätzen zu repräsentiren, der sich der Jugend annimmt, ihr Rathgeber auch in anderer wissenschaftlicher Beziehung sein kann, kurz dem es Ernst ist um die moralische, religiöse, auch wissenschaftliche Vervollkommnung der ihm anvertrauten Kinder. Dieser ist Vorstand und Lehrer einer Religionsschule der Gemeinde."

Diese herrlichen Worte, von wahrer Religiosität und inniger Begeisterung für das Judenthum eingegeben, fielen nicht auf unfruchtbaren Boden; ihre durch Philippson in seinem „Predigt- und Schul-Magazin" bewirkte Veröffentlichung gab einem großen Leserkreise eine wohlthätige Anregung zur Errichtung gut organisirter Religionsschulen, und in gleicher fördernder Weise, wie von Magdeburg, wirkte auch von anderen Orten aus das edle Beispiel bis auf die kleinsten deutschen Gemeinden. Bald wurde für die an israelitischen Religionsschulen wirkenden, nicht als Gemeinderabbinen amtirenden Lehrer sowohl in Preußen, als auch in anderen deutschen Staaten von Seiten der zuständigen Behörden eine „Religionslehrerprüfung" vorgeschrieben,*) und biblisch-geschichtliche Leitfäden — wie die von Elkan, Büdinger — und Religionslehrbücher — wie die von Bock und Herxheimer — wurden vor länger denn vierzig Jahren schon, wofür sie mit Recht noch heute gelten, bewährte Lehrmittel.

Allein bei allen diesen inneren Vorzügen der Religionsschule krankte dieselbe — es war wohl ein von dem Cheder überkommenes Erbstück — seit ihrem Entstehen an einem Uebel, das um so fühl- und sogar sichtbarer wurde, als das deutsche und besonders das vortreffliche preußische höhere Schulwesen zu jener Zeit eine straffere Haltung angenommen hatte. Auch die beste, an Leitung und nach Leistungen vorzüglichste Religionsschule litt daran, daß sie — eben keine Schule im strengen Sinne des Wortes war.

Weder zu öffentlichen, noch gar zu höheren Lehranstalten in amtlichen Beziehungen stehend, entbehrte der Religionslehrer seinen Schülern und deren Eltern gegenüber derjenigen Autorität, die sich in einem geordneten Schulwesen als unabläßig und unbedingt nothwendig erweist. Wurden auch hier und da in Religionsschulen Vierteljahrs-Censuren eingeführt, so konnten sich an dieselben gleichwohl keine wesentlichen Vortheile knüpfen, weil sie im Verhältniß zu den folgenschweren Zeugnissen öffentlicher Lehranstalten nahezu als völlig wirkungslos erschienen. Diese Wirkungslosigkeit und überhaupt die Ohnmacht der israelitischen Religionsschule konnte keinen Augenblick denjenigen Kindern zweifelhaft sein, welche sahen, wie ihre eigenen oder wie andere Eltern dem Willen des Lehrers und den Bestimmungen der „Schulordnung" eigenes Ermessen und zügellose Willkür entgegenstellten. Der hebräische Unterricht nehme zu viel Zeit in Anspruch, meinte der Eine und daher schickte er den Sohn nur in die ad libitum gewählten Stunden; einem Andern erschien der Religionsunterricht für Mädchen mit zwei Stunden zu hoch bemessen, darum nahm die Tochter nur an den hebräischen Lectionen Theil.

*) Gesetz vom 23. Juli 1847, § 62.

Hand in Hand mit dieser freien Bewegung ging der beliebige Austritt aus der israelitischen Religionsschule. Zwar hatte sich, bei den Knaben wenigstens, die Gewohnheit herausgebildet, daß sie erst mit dem vollendeten dreizehnten Lebensjahre die Religionsschule verließen; aber — warum denn schon bei Erreichung dieser Altersstufe? Warum? Auch diese Einrichtung stammte von früher, aus der Zeit her, in welcher die israelitischen Knaben gewöhnlich mit dem dreizehnten Lebensjahre das Elternhaus verließen. Diese Sitte hatte längst aufgehört, ja, die meisten Schüler dieses Alters besuchten nun noch höhere Lehranstalten, aber der israelitischen Religionsschule wollten, sollten sie nicht mehr angehören. Sonderbar! Ist es denn räthlich oder gar möglich, einen auf niedriger Alters- und Classenstufe stehenden Schüler mit den schwierigeren grammatischen Formen, mit den Schönheiten der bilderreichen, hebräischen Sprache einigermaßen nur bekannt zu machen? Was aber die Religionslehre im Besondern betrifft: nun, mit welchem Rechte kann man denn derselben das Armuthszeugniß ausstellen, daß sie nur kleinen Kindern, nicht aber erwachsenen Schülern eine gedeihliche geistige Nahrung zu bieten vermöge?

Wenn bei jüdischen Gymnasiasten die allgemeine Bildung soweit vorgeschritten ist, daß ihnen als Primanern die philosophischen Werke Cicero's und Plato's in die Hand gegeben werden, warum sollten sie dann die Geisteshelden derjenigen Völker nur, die sich als solche nicht erhalten haben, nicht aber auch Einiges aus dem Bereiche der religionswissenschaftlichen jüdischen Literatur, die in derselben verzeichneten Namen und Werke der geistig befruchtenden Denker und Dichter kennen lernen, auf die jeder Israelit in Wahrheit stolz sein kann, oder schließt die auf dem Wege der Erfahrung gewonnene Kenntniß der ritualen Formen und ceremoniellen Gebräuche schon eine höhere Erkenntniß in sich?

Keine Frage, daß bei Denjenigen, welche Jahre lang vor ihrem Austritt aus der höheren Lehranstalt mit dem Religionsunterrichte abgerechnet hatten, die religiöse weit hinter der wissenschaftlichen Bildung zurückbleiben mußte. Allein, wie konnte solchen überall vorhandenen Uebelständen abgeholfen werden? Auf einem völlig privaten Wege wäre ein gewünschtes Ziel zu erreichen nimmer möglich gewesen. Zwischen obligatorischer und spontaner Theilnahme am Unterrichte unterscheiden die Schüler höherer Gymnasialklassen besonders gar zu fein, als daß ein Religions-Privatunterricht Ersprießliches hätte leisten können.

Da trat, nachdem bereits im Jahre 1869 die Aufnahme des israelitischen Religionsunterrichtes in den Lehrplan höherer Schulen in Preußen durch eine von dem „jüdisch-theologischen Verein" ausgegangene Petition an den Minister v. Mühler angeregt worden war,*) vier Jahre später durch eine vom Geiste wahrer Humanität getragene staatsbehördliche Anordnung in den preußischen Landestheilen eine Wendung zum Bessern ein. Das seitherige Vorrecht weniger israelitischer Religionslehrer, die Ertheilung des Religionsunterrichtes an höheren

---

*) s.: „Israelitische Wochenschrift" Jahrgang 1875, Nr. 26.

Lehranstalten, ward durch die vom 23. Mai 1873 und vom 30. April 1875 datirten Verfügungen des Cultus-Ministers Dr. Falk zu einem allgemeinen Rechte — und seitdem ist die israelitische Religionsschule innerhalb des preußischen Staates in ein neues Stadium getreten.

Die Religionsschule hat die Lehrgegenstände der Religionslehre und der biblischen Geschichte an die neben ihr vorhandenen öffentlichen, beziehungsweise höheren Lehranstalten abgegeben. Nach ihrem Namen zu urtheilen, könnte man nun meinen, jene Schule wäre gegenstandslos geworden. Dem ist jedoch nicht also. Aus dem Entwickelungsgange der letztern läßt sich mit Bestimmtheit erkennen, daß als ihre eigentlich erste und wichtigste Disciplin von je her die hebräische Sprache angesehen worden ist. Dieses Lehrfach mußte der vorerwähnten Anstalt stets verbleiben, nicht bloß, weil es das Verständniß der heiligen Schrift im Urtext anbahnt, sondern auch, weil lediglich durch die Kenntniß der Gebetssprache eine Theilnahme am öffentlichen jüdischen Gottesdienste ermöglicht wird.

Bei einer logischen Weiterentwickelung dieses Gedankens hätte man nun allerdings zu dem, auch in einigen der vom israelitischen Gemeindebunde eingeforderten Gutachten*) gezogenen Schlusse kommen müssen, das Hebräische als einen integrirenden Theil des israelitischen Religionsunterrichtes zugleich mit demselben in die öffentliche Schulanstalt zu verlegen — und sowohl für die dabei betheiligten Lehrer als auch für ihre Schüler wäre dies in mancher Beziehung ein unberechenbarer Vortheil, ein wahrhaftes Glück gewesen.

Allein eine solche Einordnung des hebräischen Unterrichtes in den genau begrenzten, ohnehin schon umfangreichen Lectionsplan höherer Lehranstalten mußte bei den Synagogen-Gemeinden mannigfache Bedenken, bei den Schulbehörden mehreren unübersteiglichen Hindernissen begegnen. Wurde jener Unterricht in die für Religionslehre und biblische Geschichte angesetzten Stunden eingeschoben, so war damit eine directoriale Controle der Leistungen in diesen zwei Lehrfächern halb und halb illusorisch gemacht; wurde er dahingegen an besonderen Stunden ertheilt, so hatte die zuständige Behörde das sehr wohl begründete Recht der Einsprache gegen eine das Schulgesetz überschreitende Erweiterung des Lectionsplans, der allerdings eine Gleichbelastung der israelitischen Schüler durch eine Einfügung des Religionsunterrichts innerhalb der Schulzeit zulassen, nicht aber eine, über die normale Thätigkeit der Schüler hinausgehende Mehrbelastung durch Hinzufügung von Unterrichtsstunden innerhalb des Schulraums gestatten darf. Abgesehen aber von diesen äußeren Hindernissen mußten auch innere Schwierigkeiten in Betracht gezogen werden. Um nur eine derselben hervorzuheben: Eine eigenwillige Classificirung seiner Schüler steht bekanntlich dem israelitischen Religionslehrer ebensowenig wie einem andern Lehrer zu. Eine derartige Versetzung kann

*) Thesen und Gutachten über die Einordnung des israelitischen Religionsunterrichtes in die Volksschule. Leipzig 1873.

ihm auch weder wünschenswerth noch nothwendig erscheinen, sobald er Unterricht in einem Gegenstande ertheilt, für welchen die auf einer annähernd gleichen Stufe des Wissens stehenden Schüler einer und derselben Classe ein gleiches Verständniß mitbringen. Wie aber nun, wenn — was ja nicht selten der Fall ist — ein von außerhalb kommender zwölfjähriger Knabe, welcher bis dahin von seinen Eltern nicht in den hebräischen Unterricht geschickt worden war, in die Quarta aufgenommen wurde? Sollte er vielleicht, wegen der ihm fehlenden hebräischen Sprachkenntnisse, für die Religionsstunden dem Sextanercötus zugewiesen werden? Angenommen selbst, ein solches Verfahren wäre — was es eben nicht ist — zulässig, so könnte sich dessen Durchführung sogleich ein neues Hinderniß entgegenstellen: Ist denn der Quartaner zu jener Zeit gerade schulfrei, in welcher die Sexta Religionsunterricht hat?

In Ansehung noch mancher anderen, ebenfalls schwerwiegenden Bedenken mußte denn der hebräische Unterricht der Religionsschule überlassen und diese ein Internum der Synagogen-Gemeinde verbleiben; — freilich! ein seltsames Schicksal jener Bildungsstätte, die aus einem ursprünglich für die Aneignung bloß hebräischen Wissens berechneten Lehrzimmer hervorgegangen, nach einem langen und mühevollen Entwickelungsprozesse zu einer alle Disciplinen des religiösen Wissens umfassenden Schule emporgeblüht war und nun wieder eine ausschließlich hebräische Unterrichtsanstalt geworden ist!

Diese letztere Benennung, welche bisher nur einige Privat-Anstalten führten, seit Kurzem aber, wie in Kempen, auch Gemeinde-Religionsschulen amtlich gegeben wird, dürfte, wofern der Name dem Wesen entsprechen soll, die zutreffendste Bezeichnung derjenigen Lehrhäuser sein, in welchen nur hebräischer Unterricht ertheilt wird. Allein, auf den Namen kommt bei Weitem nicht Alles an; die Namen der hervorragendsten Schulen gerade entsprechen dem Wesen der letzteren nicht. Gymnasien und Lyceen verfolgten ursprünglich, bei den alten Griechen, ein völlig einander entgegengesetztes Ziel; in den ersteren sollte vorzugsweise die leibliche, in den letzteren die geistige Kraft ausgebildet werden, — trotzdem ist auch „Gymnasium" seit etwa hundert Jahren die übliche, auch amtliche Bezeichnung der ehemals sogenannten Gelehrten-, Latein- und Hauptschulen geworden.

Möge also, wie in den meisten Gemeinden geschieht, so auch hier, im Weitern dieser Abhandlung, — und nicht sowohl bloß um seiner Kürze Willen, als vielmehr aus Pietät gegen den nun altbekannten Namen — die Bezeichnung „Religionsschule" selbst für diejenige Anstalt beibehalten werden, deren einziger Lehrgegenstand die vorerwähnte Sprache ist. Eine solche Begriffsbestimmung ist hier um so nothwendiger, als das Wesen der zuletzt genannten Anstalten nur, und zwar so, wie bei der obigen Schilderung der Schwierigkeiten, mit welchen die Aufstellung des Stundenplans zu kämpfen hat, auch bei der Erörterung der folgenden Frage in Betracht kommt:

Welche Hindernisse treten der israelitischen Religionsschule bei der Durchführung ihres Lehrplans entgegen?

Die israelitische Religionsschule, deren engem Kreise nur ein einziges Lehrfach angehört, sollte, wie man bei dem ersten, einem flüchtigen Blicke meinen könnte, mit keinerlei Schwierigkeit bei der Durchführung ihres Lehrplans zu kämpfen haben. Welche Pflichten liegen ihr denn ob? Die ihr anvertrauten Knaben und Mädchen sollen Gebete lesen und übersetzen, sowie die hebräische Cursivschrift nachbilden, die Schüler dazu noch die Bibel im Urtext lesen, dieselbe in's Deutsche übertragen und das Wichtigste aus der hebräischen Grammatik kennen lernen. In der Gegenwart reicht die Anforderung an den hebräischen Unterricht gewöhnlich nicht weiter; selten, äußerst selten nur*) stellt man an die Religionsschule das Verlangen, das Lesen und Uebersetzen von Bibel-Commentaren und von leichteren Stellen des Talmuds in den Lehrplan aufzunehmen.

Was für eine Bewandtniß kann es also mit jenen angedeuteten Schwierigkeiten haben? Sind denn dieselben erst kürzlich entstanden? Hat etwa das, was man gewöhnlich „Zeitverhältnisse" nennt, sie herbeigeführt? Nun, allerdings sind viele, viele Schwierigkeiten, mit welchen die israelitische Religionsschule gegenwärtig zu kämpfen hat, im Laufe der jüngsten Jahrzehende erst, im Gefolge der dieser Zeit eigenen Verhältnisse entstanden. Sie beginnen beim Anfange des Religionsschulbesuches, bei den Elementaranfängen des Religionsschulpensums und lassen sich, ihrem Wesen nach, in innere und von außen kommende Schwierigkeiten eintheilen.

Zunächst sollen die ersteren betrachtet werden.

Die israelitische Religionsschule ermangelt jeder amtlichen Bestimmung über denjenigen Punkt, der zu den wichtigsten eines geordneten Schulwesens gehört: der Bestimmung über das, für öffentliche Lehranstalten staatsgesetzlich vorgeschriebene, schulpflichtige Alter.

Folgte man ehemals, bis vor etwa fünfzig Jahren noch, der uralten Tradition,**) der gemäß ein israelitischer Knabe im fünften Lebensjahre sollte hebräisch lesen und am öffentlichen Gottesdienste theilnehmen können, so huldigt man nunmehr in jüdischen Familienkreisen, in Bezug auf den hebräischen Unterricht, zumeist den Anschauungen des Professor Bock, nach welchen ein Kind bis zum achten Lebensjahre von jeder durch das Lernen hervorgerufenen geistigen Anstrengung befreit bleiben soll. Selten nur kommt es jetzt vor, daß israelitische Knaben und Mädchen im sechsten oder siebenten Lebensjahre die Religionsschule besuchen; das

*) so in der Hebräischen Unterrichts-Anstalt von Rabb. Dr. Neustadt in Breslau und in der gleichnamigen Anstalt der Synagogen-Gemeinde zu Kempen.

**) Sprüche der Väter 5, 24.

Alter der in diese Anstalt tretenden Kinder ist durchschnittlich das achte Lebensjahr, oft trägt es sich gar — besonders in größeren Städten — zu, daß Schüler und Schülerinnen im zwölften Lebensjahre erst den hebräischen Unterricht aufnehmen. Ein solches nach der einen wie nach der andern Seite von dem Belieben der Eltern abhängige Eintreten ihrer Kinder in die Religionsschule ruft jedoch gerechte Bedenken bei dem Lehrer, weil nämlich gewaltige Schwierigkeiten in der Leitung der Schule, hervor. Auf der untersten Stufe zumal, auf welcher ein sicherer Grund für den Aufbau gelegt werden soll, ist ein Altersunterschied von vier Jahren, in Rücksicht auf die Disciplin schon, ganz entschieden eine Ungehörigkeit, die in einer Religionsschule gerade um so mehr vermieden werden müßte, als der in derselben ertheilte Elementarunterricht an und für sich mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, welchen keine, keine andere Lehranstalt jemals begegnet.

Die Geschichte der Pädagogik verzeichnet die Namen zahl- und umfangreicher Werke gediegener Schulmänner über die deutsche Lese- und Lautir-, über die Graser'sche Schreiblese- und die mit derselben verwandte Jacotot'sche Methode; in wie vielen, tief eingehenden Untersuchungen ist von Comenius bis zu Pestalozzi und später von Diesterweg, Gräfe, Dietlein, Berthelt u. A. die Frage erörtert worden, welche Lehrform bei dem ersten Leseunterrichte angewendet und in welcher Weise derselbe auf unmittelbare Anschauung gegründet werden müsse — und bei allen dergleichen wissenschaftlichen Erwägungen handelt es sich nur um die ersten Kenntnisse der deutschen Sprache, die jedes deutsche Kind vom zartesten Alter an spricht. Wie ungleich schwieriger muß nun wohl die Ertheilung des hebräischen Unterrichtes auf der untersten Classenstufe einer Religionsschule sein, für deren Anfänger zum großen Theile schon das bereits im Kindergarten oder in der Elementarschule erlernte Deutsch-Lesen, weil es ihnen verständlich ist, einen Reiz hat, während sie von Allem, was sie in hebräischer Sprache erlernen, kein Wort verstehen! Nur demjenigen Schüler, bei dem der hebräische Unterricht dem deutschsprachlichen vorangeht, ist, so lange er der untersten Classe angehört, das Lesen Selbstzweck; hat man einmal das Uebersetzen des Hebräischen in's Deutsche mit ihm angefangen, so findet er ganz gewiß an den Leseübungen keinen Gefallen mehr, weil ihm die Sätze nur Wörter, nicht Worte sind. Eine aus derartigen Ursachen herzuleitende Abneigung gegen die Gebet- und Bibelsprache im Kindesherzen gar nicht aufkommen zu lassen, wich man darum in früherer Zeit von jener obenerwähnten traditionellen Vorschrift niemals ab und so wurden für den hebräischen Unterricht die Jahre gerade recht benützt, in welchen das nur auf diesen Lehrgegenstand hingelenkte Streben des Kindes durch keine anderweitige Beschäftigung noch durch irgend welche, von außen kommende schädliche Einflüsse aufgehalten werden konnte.

Hiermit war aber für den hebräischen Unterricht auch noch in anderer Beziehung viel gewonnen. Frühzeitig gewöhnten sich die Sprachorgane an das eigenartige Lautsystem des Hebräischen und so wurde, theils durch häufige Uebung, theils darum, weil das Kind noch gar nicht oder wenigstens noch nicht mit

Verständniß deutsch lesen konnte, ein zumal für den öffentlichen Gottesdienst unentbehrliches, nicht bloß geläufiges, sondern schnelles und sicheres Lesen erzielt. In gewisser Beziehung tritt die deutsche Sprache allerdings der hebräischen hinderlich entgegen. Für jeden Menschen ist zunächst der natürliche Tact der Geschwindigkeit seiner Muttersprache ein Maßstab bei der Erlernung fremder Sprachen. Woher anders kommt es denn, daß die Deutschen das Französische meist viel zu langsam, die Franzosen das Deutsche gewöhnlich viel zu schnell sprechen? Hierbei darf auch nicht übersehen werden, daß der nationale Charakter eines Volkes sich nicht nur in der Sprach-, sondern vorzugsweise auch in der Denkweise äußert. Der ruhig denkende Deutsche, der von Hause aus beim Deutsch-Lesen an ein gemessenes Tempo gewöhnt ist, das mit seinem Denken gleichen Schritt hält, kann bei einer ihm fremden Sprache nicht sobald zu einem flüchtigen Lesen übergehen, wenn dasselbe nicht zu einer rein mechanischen Fertigkeit werden soll. Beschäftigt sich ein christlicher Primaner vier Jahre schon mit der hebräischen Sprache, hat er die Formenlehre derselben auch ganz wohl inne und besitzt er auch einen ansehnlichen Vocabelreichthum, so vermag er, selbst bei relativ häufigen Schul- und Privatübungen, einen hebräischen Satz doch wohl nicht schneller als einen deutschen zu lesen.

Wie ganz anders steht es nun um das Hebräisch-Lesen in der Religionsschule? Auf der untersten Classenstufe schon muß, wie bereits bemerkt, in Anbetracht des Synagogen-Cultus auf die Förderung eines im Verhältniß zur ruhigen deutschen Sprechweise schnellen Lesens gesehen werden. Mehr als eine mechanische Fertigkeit ist dasselbe freilich nicht; aber um wieviel schwieriger wird ihre Aneignung denjenigen Schülern, welche in deutscher, wo nicht auch in lateinischer Sprache schon ruhig und langsam zu lesen gewöhnt sind.

Das Hebräisch-Lesen ist aber nicht der alleinige Lehrgegenstand der Religionsschule; ihm schließt sich vielmehr als zweiter das Uebersetzen der Gebete an, das ebenfalls mit ungeheuren Schwierigkeiten verknüpft ist.

Das Uebertragen der hebräischen Gebete in deutsche Sprache ist allerdings keine Neuerung aus den allerjüngsten Jahren. Vor hundert Jahren schon erschienen für Frauen namentlich bestimmte israelitische Gebetbücher, so eingerichtet, daß sich auf jeder oberen halben Seite der hebräische Text, auf jeder untern die deutsche Uebersetzung in hebräischen Cursivschrift-Lettern befand. Ganz deutsch war dieselbe gleichwohl nicht. Verschiedene Wörter, welche zu jener Zeit in israelitischen Kreisen, im Familien- und im Geschäftsleben oft statt der entsprechenden deutschen Ausdrücke gewählt wurden, wie die für „Segen“, „Gunst“, „Weisheit“ wurden bei jener Uebersetzung gewöhnlich durch die im Texte stehenden Wörter wiedergegeben. Später entstanden die mit nahezu wörtlicher Interlinearversion und wiederum nach einer Reihe von Jahren erst die jetzt allgemein und beliebt gewordenen, mit einer deutschen Uebersetzung und deutschen Schriftzeichen versehenen Gebetbücher. Dieselben sind aber frei, nur der deutschen Satzconstruction entsprechend übersetzt und können somit weder als Grundlage noch als Erleichterung

des Gebetübersetzens in der Religionsschule dienen, deren Zöglinge dem einzelnen hebräischen Worte seine deutsche Bezeichnung zu geben lernen sollen. Dies macht nun in der Gegenwart besonders das Gebetübersetzen zu einem schwierigen Lehrgegenstande. Wodurch? In seinem Elternhause hört der israelitische Schüler heut zu Tage kein hebräisches Wort. Jede Vocabel im Gebete ist ihm also, ehe der Lehrer sie ihm verdeutscht, völlig fremd, fremd wie die Namen der Gebete, welche ein israelitisches Kind ehemals mehr durch den Besuch des Gotteshauses und durch die Andachtsübungen im Elternhause als durch den Unterricht im Schulhause kennen lernte. Noch kommt hinzu, daß die hebräische Gebetssprache — gehören ja ganze, an Form und Inhalt nicht eben leichte Psalmen dem israelitischen Gebetbuche an! — bisweilen eine äußerst schwere ist. Welche Mühe macht es nicht einem Primaner, der bereits sieben Jahre das Griechische treibt, drei im Homer aufeinanderfolgende synonyme Epitheta correct zu übersetzen — und er kennt ja ihre Wurzel, ihren Stamm! Wie aber nun, wenn ein neunjähriges Mädchen oder ein ebenso alter Knabe, der kaum das Progymnasium verlassen hat, in einem Gebete sechs oder acht oder gar zwölf aufeinanderfolgende schmückende Beiwörter aus dem Hebräischen in's Deutsche übrrtragen oder auch nur nach übersetzen soll. Allerdings ist diese Schwierigkeit in der neuesten Zeit durch Vorkehrungen, wie die von Dr. Rahmer in seinem mit einem Vocabularium ausgestatteten „Kurzen Gebetbuche" bedeutend gemildert worden; aber eben gemildert nur, denn noch bleibt eine, die größte Schwierigkeit, mit welcher der in Rede stehende Lehrgegenstand zu kämpfen hat, immerhin übrig: das Fehlen der grammatischen Kenntnisse und des sachlichen Verständnisses bei Schülern im vorerwähnten Alter.

Der grammatische Unterricht bildet die alleinige, durch nichts Anderes zu ersetzende Grundlage bei der Erlernung jeder Sprache. Dieser Grundlage entbehrt der hebräische Unterricht, der den Schülerinnen ertheilt wird, durchaus. Und wie steht's in dieser Beziehung um die Schüler? Wohl sind in dem vorerwähnten Rahmer'schen Buche die elementar-grammatischen Formen der hebräischen Sprache in gefälliger, ansprechender Weise zusammengestellt; immerhin aber ist es unthunlich, wo nicht unmöglich, jene Formen — namentlich die des Zeitwortes — von Knaben lernen zu lassen, deren allgemeines Wissen noch nicht das Niveau der Sexta erreicht hat. Bei einem Sextaner hinwiederum kommt, gleichviel ob er Gymnasiast oder Realschüler ist, die Frage in Betracht, die hier im Weitern erörtert werden soll, ob er dem hebräischen Unterrichte mehr als fünf Stunden wöchentlich zu widmen im Stande ist. Zwei Stunden für den Bibelunterricht, eine für Gebetübersetzen, eine für hebräische Grammatik und eine für das Hebräisch-Schreiben — bei einer solchen Vertheilung der Unterrichtszeit könnten die Leistungen in jeder der genannten Disciplinen recht befriedigend ausfallen. Nur frägt es sich noch, ob, um diesen Lehrplan bei einer aus drei Knaben- und drei Mädchenclassen bestehenden Religionsschule durchzuführen, die Kraft eines Lehrers ausreichen, dann auch, ob die Schüler wirklich Zeit genug haben würden, an jenen fünf Unterrichtsstunden Theil nehmen zu können. — Gesetzt auch, Beides wäre der Fall, es könnte

also das hebräische Wissen der Zöglinge in erwünschter Weise gefördert werden, — nun, lassen es denn die Forderungen, welche der Eine und der Andere für seinen Sohn an die Religionsschule stellen, zu einem solchen Fördern, zu einem ruhigen Fortschreiten auf theoretischem Wege kommen? „Der Knabe soll namentlich wissen, was er an den Feiertagen zu sagen hat," besonders wichtige Festgebete soll er übersetzen können, wo bleiben da in den Wochen der Festvorbereitung die Grammatik und die analytischen Uebungen? An die Stelle des Bibelpensums treten die Fest-abschnitte, statt des Gebetübersetzens werden die feiertägigen Gebete aufgesucht, und wie mühevoll und zeitraubend ist gerade dieses letztere, nicht nur, weil jetzt so manche Aenderungen im öffentlichen Cultus zu berücksichtigen sind, sondern auch darum, weil die Fest-Andachtsbücher der Schüler gewöhnlich verschiedener Ausgabe und Auflage sind. Auch die Halbfeste erfordern eine solche Vorbereitung und in jedem Jahre ist, sobald die Festzeit naht, eine Wiederholung nothwendig: so gehen dann in jedem Jahre Wochen für eine Thätigkeit verloren, die in der „guten, alten Zeit" den Vätern oblag und nunmehr, da man im elterlichen Hause „keine Zeit dazu" hat, dazu beiträgt, die Schwierigkeiten, mit welchen die Religionsschule ohnehin zu kämpfen hat, zu vermehren.

Noch ist das Thema über die inneren Schwierigkeiten dieser Lehranstalt nicht erschöpft. Wenn auch vom Bibelübersetzen im Großen und Ganzen dasselbe gelten kann, was hier über das Gebetübersetzen bereits bemerkt worden ist, so kommen bei ersterem Lehrgegenstande doch noch einige besondere Schwierigkeiten in Betracht.

Das Bibelübersetzen ist der schönste, schwerste und wichtigste Lehrgegenstand der israelitischen Religionsschule; er besonders macht den hebräischen zum Religions-unterrichte, dies jedoch auf der Stufe erst, auf welcher ein Schüler linguistisch genug vorgebildet ist, um — vermöge eines angemessenen Vocabelreichthums und durch die Kenntniß mindestens der leichteren grammatischen Formen — den Inhalt des im Urtext Gelesenen von selbst, d. h. ohne vorangegangene Erklärung oder Uebersetzung richtig erfassen zu können.

Um nun ein solches, zu einem verständnißvollen cursorischen Lesen führende Ziel erreichen zu können, stehen zwei Wege offen; entweder wählt man die ehemals recht beliebte Weise, den Schülern Satz um Satz und darin Wort für Wort vorzuübersetzen oder man verfährt wissenschaftlich, indem man beim Unterrichte im Bibelübersetzen gerade so, wie im Gymnasium bei der Lectüre lateinischer und griechischer Classiker, vorgeht. Die praktischen Erfolge dieser beiden Unterrichts-weisen unterscheiden sich von einander gar sehr; die erstere bringt den Lernenden multa, die letztere multum — jene berücksichtigt ja auch das Extensive, diese nur das Intensive.

Welcher von beiden Lehrmethoden soll nun der Vorzug gegeben werden? Vor das Forum wissenschaftlich competenter Männer gebracht, würde diese Frage

ganz gewiß einstimmig zu Gunsten des zwar längern, aber sicherer zum Ziele führenden zweiten Weges entschieden werden; nur müssen dann bei dem hebräischen Unterricht in der Religionsschule, von dessen ersten Elementen an, dieselben kräftigen und zweckdienlichen Maßregeln ergriffen werden, welche in höheren Lehranstalten seit undenklicher Zeit beim Unterrichte in alten Sprachen gesetzlich angeordnet sind. Vor allen Dingen müßte die Stundenzahl für das Hebräische, das ja an Schwierigkeiten dem Lateinischen nicht nachsteht, auf gleiche Höhe mit der für diese Sprache angesetzten, also ebenfalls auf zehn in der Woche gebracht werden, wenn in jenem ebensoviel wie in diesem Lehrgegenstande geleistet werden soll. Daß eine solche Vermehrung der Unterrichtsstunden aber nicht durchführbar ist, und daß, noch weit weniger, jüdischen Gymnasiasten oder Realschülern für jene etwaigen zehn Stunden obendrein häusliche Arbeiten aufgebürdet werden können, wird sich aus einer eingehenden Erwägung dieser Punkte im Weitern dieser Abhandlung ergeben. Somit kann denn die theoretische Lösung der obigen Frage nach der zu wählenden Unterrichtsweise keine praktische Bedeutung und Folge haben, und es bleibt nichts Anderes übrig, als auf den erstern der vorerwähnten Wege zurückzukommen, auf einen Weg, welcher der Unebenheiten gar zu viele hat, um ruhigen, methodisch gemessenen Schrittes auf ihm fort- und sicher einem höhern Ziele zuschreiten zu können.

Von Moses Mendelssohn erzählt man, daß er sich bald nachdem ihn Dr. Kisch in den Anfangsgründen der lateinischen Grammatik unterrichtet hatte, an die Lectüre eines philosophischen Werkes von Locke*) gewagt und dasselbe auf die mühsamste Art gelesen habe, „indem er erst in dem Wörterbuche jedes einzelne Wort aufsuchte, dann dieselben nach der wahrscheinlichen Construction zusammensetzte und endlich den ganzen Zusammenhang einer Periode herausbrachte.**)

Der philosophische Kopf des unausgesetzt strebsamen Autors des „Phädon“ und der „Morgenstunden“ vermochte dies bei eisernem Fleiße; aber — non omnia possumus omnes und so wenig alle Menschen in ihren natürlichen Anlagen und Neigungen, sind alle Zeiten in Charakter und Geschmacksrichtung einander gleich. Diese Ungleichheit der Anschauungen in verschiedenen Jahrhunderten und in dieser Beziehung namentlich der Abstand früherer Zeiten von der Gegenwart zeigt sich unverkennbar in der Methodik. „Vom Allgemeinen zum Besondern“ ging jeder Unterricht etwa vor dreißig Jahren noch. Lange bevor die kleinen Schüler die Namen der vier Himmelsrichtungen kennen lernten, wurden sie mit der Definition des Fremdwortes „Geographie“ und mit der Eintheilung derselben in „mathematische,“ „physische, „politische“ bekannt gemacht. Ohne vorangeschickt zu haben, daß bei der Naturgeschichte drei Reiche und bei den Thieren sechs Hauptclassen in Betracht kommen, war ein Unterricht in der Naturgeschichte ganz undenkbar. Bei Erlernung einer Sprache mußte der Schüler gleich am Anfange erfahren, aus wie vielen Buchstaben dieselbe bestehe. Beim Rechnen wurde in der ersten Stunde

*) „De intellectu humano.“

**) vgl. Geschichte der Israeliten von Dr. J. H. Dessauer.

schon von den vier „Species“ gesprochen, wenn die kleinen Anfänger noch nicht „addiren“ konnten.

In der Jetztzeit ist dies Alles ganz anders geworden, denn nun geht der Unterricht „vom Besondern zum Allgemeinen“, und dieser methodische Grundsatz kommt auch beim Sprachunterrichte zur Geltung.

Beim Unterrichte der alten und der neueren Sprachen wird in den jüngsten Jahrzehenden mehr als jemals auf einen nach jeder Seite hin berechneten systematischen Aufbau Rücksicht genommen. Da wird sorgfältig und mit reiflicher Ueberlegung Stein auf Stein gefügt, daß keine Lücke bleibe und auf festem, sicherem Grunde ein stattliches Gebäude sich erheben könne. Die Vocabel gleicht dem Steine, die grammatische Regel dem bindenden Cement und beim Unterbau ist Einfachheit Gesetz. Für einen, nach dem Normalsatze, im zehnten Lebensjahre stehenden Sextaner reicht das Pensum des lateinischen Unterrichtes nicht über das Uebersetzen in Elementarbüchern enthaltener, kleiner Sätze hinaus. Zu diesen letzteren hat gedachter Schüler die Vocabeln vorher zu erlernen. Käme es aber vor, daß in einem jener Sätze ein Wort enthalten wäre, welches der Autor des Lehrbuches wirklich noch unerwähnt gelassen hätte, wie verwundert sähe da jener Knabe auf seinen Leitfaden!

Wie schwer muß nun demselben Schüler das Hebräische ankommen, da er in diesem an sich weit schwierigeren Lehrgegenstande bei wöchentlich dreistündigem Unterrichte verhältnißmäßig viel mehr als in jenem leisten soll! Welche Hülfsmittel stehen ihm bei der häuslichen Wiederholung des in der Schule durchgenommenen Pensums zur Seite? Wie sonderbar erscheint es ihm auch, daß in den Sätzen, die er sich einzuüben hat, Wortformen vorkommen, die ihm beim Grammatik-Unterrichte noch nicht erklärt worden sind!

Will man die Schwierigkeiten, welche dem Bibelunterricht der Religionsschule in der neuesten Zeit besonders entgegentreten, ganz genau ermessen, so braucht man ihm nur den hebräischen Gymnasialunterricht vergleichungsweise gegenüber zu stellen.

Beim hebräischen Unterrichte in einer Gymnasial-Prima werden wohl selten in einem Jahre mehr als acht Capitel aus einem der fünf Bücher Mose und außerdem etwa vier Psalmen gelesen. Ist man mit einem gleich großen Pensum für die erste Classe einer Religionsschule, welcher erstern nicht achtzehnjährige, sondern zwölfjährige Schüler angehören, zufriedengestellt? zufrieden, wenn die letzteren — wie es die Primaner auch nicht anders thun — Satz um Satz langsam, gemessen lesen und übersetzen?

Bei jüdischen Schülern setzt man allerdings eine praktische Uebung im Lesen des Hebräischen, weil dasselbe auch Gebetsprache ist, voraus. Entspricht denn aber die Wirklichkeit solchen Voraussetzungen? bei allen oder auch nur bei vielen Schülern?

Einer besondern Erörterung bedürfen diese Fragen eben nicht. Eine Beantwortung derselben findet sich von selbst bei einer sorgfältigen Beachtung der von außen kommenden Schwierigkeiten, mit welchen die israelitische Religionsschule zu kämpfen hat.

Als die erste dieser Schwierigkeiten sei, um dieselben in gehöriger Reihenfolge zu schildern, die nothgedrungene Beschränkung der Stundenzahl genannt.

Das sprichwörtliche „viel hilft viel" kann auf dem Gebiete des Unterrichtswesens keineswegs als absolut richtig, nicht als leitender Gedanke bei Aufstellung von Stunden- und Lehrplan angesehen werden. Eine geistige Uebersättigung kann nur üble Folgen haben, denn der Geist bedarf in gewissem Sinne, ebenso wie der Körper, der Verdauung. Hinwiederum läßt es sich nicht in Abrede stellen, daß die Resultate eines jeden Unterrichts mehr oder weniger von der Anzahl der für denselben bestimmten Schul- und Uebungs-Stunden abhängig sind. Dies gilt namentlich vom Sprachunterrichte und im Besondern von denjenigen Lectionen, welche die Lesefertigkeit der Schüler zu fördern die Aufgabe haben. Die Rücksicht auf diesen Punkt allein macht es wünschenswerth, daß für den hebräischen Unterricht in der Religionsschule eine genügende Zahl von Lehrstunden vorhanden sei. Kann aber ein solcher Wunsch überall und unter allen Umständen erfüllt werden? Nein! Einerseits erfordert eine größere Stundenzahl für jede Abtheilung einer mehrklassigen Religionsschule eine größere Lehrkraft — und mit welchen pecuniären Opfern der Gemeinde wäre die Anstellung noch eines zweiten Lehrers verknüpft! Scheuete man jedoch auch diese Opfer nicht, so könnte gleichwohl eine Vermehrung der Unterrichtsstunden nicht in Aussicht genommen werden, weil sie eine Verletzung der Pflichten herbeiführen würde, welchen die Schüler in Bezug auf die ihnen obliegenden häuslichen Vorbereitungen für ihren Unterricht in Gymnasium oder Realschule pünktlich nachzukommen haben. Kann denn übrigens die eine oder die andere dieser höheren Lehranstalten zugeben, daß die zur wissenschaftlichen Durchbildung ihnen anvertrauten Zöglinge mit Hintansetzung ihrer Schulaufgaben eine private Beschäftigung treiben, welche in übermäßiger Weise Zeit und Kraft erfordert — Zeit und Kraft zum Nachtheile der öffentlichen Lehranstalt, welche, wenn ihre Schüler das ihnen vorgesteckte jeweilige Classenziel nicht erreichen, der vorgesetzten Schulbehörde dafür verantwortlich ist? Es mag wohl einzelne, ausnehmend begabte und eben darum zu den Ausnahmen zählende Schüler geben, die trotz ihrer Theilnahme an einem verstärkten hebräischen Unterricht noch immer zu den besten Schülern ihrer Classe in der öffentlichen Schule zählen würden; jede Schule aber, also auch die Religionsschule hat bei Aufstellung von Stunden- und Lehrplänen normale nur, nicht außergewöhnliche Verhältnisse zu berücksichtigen.

Einen thatsächlichen Beleg dafür, daß eine übermäßige Stundenzahl für den hebräischen Unterricht den jüdischen Schülern einer höhern Lehranstalt empfindlichen Schaden zufügen könne, liefert ein Fall in allerneuester Zeit. Mehrere Zöglinge der vor Kurzen neu eingerichteten siebenclassigen hebräischen Unterrichtsanstalt zu Kempen — für die unterste Classe der letztern sind 9, für die übrigen Classenstufen je 10 Stunden in der Woche angesetzt — fanden auf ihren zu Michaeli erhaltenen Gymnasial-Censuren eine Bemerkung der betreffenden Ordinarien, daß eine fernere Theilnahme an dem zehnstündigen hebräischen Unterrichte, beziehungsweise die dadurch hervorgerufene Vernachlässigung der häuslichen Gymnasialarbeiten

eine Versetzung am Schlusse des Schuljahres unmöglich machen würde. Dieses ruhige, correcte Vorgehen jener Lehrer könnte vielleicht, trotz deren anerkennens- und lobenswerther Theilnahme an dem Wohle ihrer Schüler, den Gedanken aufkommen lassen, man habe es auf die gänzliche Beseitigung des hebräischen Unterrichtes abgesehen. Eine solche Annahme wäre aber durchaus unberechtigt, sie wäre geradezu falsch. Freilich, freilich sind zehn Stunden in der Woche gar nicht zu viel, wenn im Hebräischen etwas Tüchtiges geleistet werden soll; aber neben dem Gymnasialunterrichte und den von demselben abhängigen Schularbeiten noch ein zehnstündiger Unterricht, welcher wiederum Privatarbeiten erfordert, — dies kann und darf sogar kein Gymnasiallehrer im Interesse seiner Schüler dulden, ja, der Director einer jeden höhern Lehranstalt hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, die Theilnahme seiner jüdischen Schüler an einem das Maß ihrer Kraft übersteigenden, außerhalb der Sphäre höherer Schulen liegenden Unterrichte ohne Weiteres zu inhibiren. Hiergegen ist nicht anzukämpfen noch das Mindeste einzuwenden. Leitet denn nicht jeder Vater aus den ihm obliegenden Pflichten gegen seinen Sohn das Recht ab, denselben von dem Besuche der Religionsschule gänzlich zu dispensiren, wenn ihm, dem Vater, der hebräische Unterricht im Hinblick auf Stundenzahl und Unterrichtszeit die von der höhern Lehranstalt bestimmten häuslichen Arbeiten zu beeinträchtigen scheint! Sollte oder könnte einer Schule ein in gleicher Weise ihr zustehendes, natürliches Recht geschmälert werden?

Neben der Zahl der Stunden verursacht auch die Zeit des Unterrichtes dem israelitischen Religionsschulwesen große Schwierigkeiten.

Der hebräische Unterricht kann, wie sich von selbst versteht, nur in schulfreier Zeit ertheilt werden. Bei der Wahl der Stunden müssen ferner diejenigen Rücksichten genommen werden, welche, nach den am Eingange dieser Abhandlung*) beleuchteten Verhältnissen als unbedingt nothwendig sich erweisen. Welche Unterrichtszeiten bleiben nun der Religionsschule zur Verwendung und Verwerthung übrig? Genau genommen: einzig und allein die Stunden am Vormittage des Sonntags und an den Nachmittagen des Mittwochs und des Sabbaths. „Aber**) auch diese nicht ganz. Denn die Mittwoch- und Sabbath-Nachmittage werden im Sommer***) von den Schuldirectoren unerbittlich zu Turnen verwendet; der Sonntag von den Eltern meist zu Ausflügen. Die Schüler erblicken in der Benützung dieser volksschulfreien Zeit zu jüdischem Religionsunterricht einen Eingriff in die freie Zeit, die ihre Mitschüler christlicher Religion für sich benützen können; sie kommen deshalb nur mit Unwillen in die jüdische Religionsschule.“ Was in den vorstehenden Sätzen vom Religionsunterrichte im Allgemeinen gesagt ist — sie

---

*) siehe Seiten 1 und 2.

**) aus dem von Rabb. Dr. Rahmer an den Ausschuß des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes abgegebenen Gutachten über „Die Einordnung des Israelitischen Religionsunterrichts in die Volksschule.“ Leipzig, 1873.

***) hier im Winter.

wurden in einer Zeit niedergeschrieben, als der israelitische Religionsunterricht noch nicht an den preußischen höheren Schulanstalten ertheilt ward — kann mindestens ebenso gut vom hebräischen Unterrichte gelten. Auf alle Disciplinen der israelitischen Religionsschule findet Rahmer's Wort*) mit vollem Rechte Anwendung: „Das Hauptübel, an dem die jüdische Religionsschule leidet, ist der Mangel an Zeit."

Diesem Mangel gesellt sich übrigens in sehr vielen Fällen auch noch ein anderer hinzu: der bereits erwähnte Mangel an den erforderlichen Lehrkräften. Welche von sechs Classen soll in einer unbedingt günstig gelegenen Stunde unterrichtet werden, wenn doch nur ein einziger Lehrer an der Religionsschule wirkt? Es müssen somit die Abendstunden zu Hilfe genommen werden, welche dem Schüler seine Arbeitszeit zerreißen, mindestens verkürzen oder ihm die Möglichkeit nehmen, sich noch einer anstrengenden Thätigkeit eines vor- und nachmittägigen Schulunterrichtes in freier Luft bewegen und erholen zu können.

Daß die unvermeidliche Wahl einer solchen Unterrichtszeit keine glückliche ist, kann wohl nicht geleugnet werden. Wie frisch zieht die Jugend am Morgen, wie munter am Anfange des Nachmittags dem Schulhause zu! Aber mit welchem unverkennbaren Ausdrucke der Abspannung tritt ein jüdischer Schüler nach einem relativ ganz gewiß mühevollen Schultagewerke am Abende in das Unterrichtszimmer der Religionsschule! Bei seiner Rückkehr erwartet ihn die soeben im Stich gelassene Arbeit; er muß dieselbe anfertigen, denn die Censur, die Versetzungszeit drohen — und er weiß ja auch sehr gut, daß für ein schlechtes Zeugniß und für die Nichtversetzung sein Vater ihn allein und nicht, wie zumeist beim hebräischen Unterrichte, den Lehrer verantwortlich macht.

Jener Abendunterricht wiederholt sich zwar mehrere Male in der Woche; allein, aus den soeben angeführten Gründen, kann er nicht sehr fruchtbringend werden. Kommt nun noch hinzu, was sehr häufig der Fall ist, daß ein Schüler Musikunterricht hat oder daß er — sei es in Folge geringer Anlagen, sei es in Folge eines durch Krankheit verursachten längern Ausbleibens aus der Schule — der Nachhilfe in einigen Lehrgegenständen bedarf, so bringt er ganz gewiß, zumal wenn diese Privatstunden dem Abendunterrichte in der Religionsschule voraufgegangen sind, in letztere nicht die nöthige Aufmerksamkeit, weil nicht die nöthige Kraft, mit.

Ob eine solche anhaltend fortgesetzte Ueberanstrengung**) nicht nachtheilige Folgen äußern muß?

Nach ärztlichen Anschauungen kann sie sicher nicht gebilligt werden. Nach pädagogischen ebensowenig. „Bei der Cultur des Geistes darf die des Körpers

---

*) in vorgenanntem Gutachten.

**) Wie anders als „Ueberanstrengung" soll man denn die auf die körperliche und die geistige Kraft wüst loswirthschaftende Anstrengung eines Sextaners nennen, wenn derselbe an einem Tage in der Woche von 8—1 Uhr und von 2—4 Uhr Schul-, dann bis 4¾ Uhr Turn-, von 5—6 Uhr Privat- und von 6—7 Uhr hebräischen Unterricht — und dazu noch häusliche Arbeiten hat!

nicht vernachlässigt werden" stellt Schmidt*) als „Gesetz" auf. Auch der Staat betrachtet die Heranbildung der Jugend aus diesem Gesichtspunkte. Denke man doch nur an die schulbehördliche Verfügung vom 17. December 1856, welche den Lehrkörpern einschärft, eine Ueberbürdung der Schüler mit häuslichen Arbeiten sorgsam zu verhüten, namentlich an den vom 14. October 1875 datirten Ministerial-Erlaß, in welchem die Eltern ausdrücklich ersucht werden, dem Director oder dem Classen-Ordinarius persönlich oder schriftlich Mittheilung zu machen, wenn die Forderungen der Schule das zuträgliche Maß der häuslichen Arbeitszeit ihnen zu überschreiten scheinen!

In Bezug auf diesen Punkt hört man nun freilich, in erster Reihe von Leuten, die niemals eine höhere Lehranstalt besucht haben, dann auch von Manchem, welcher vor länger als drei Decennien einer solchen Lehranstalt angehört, aber das seitdem immer strengere und straffere Vorgehen in Gymnasium und Realschule nicht verfolgt hat, eine gewisse Verwunderung darüber äußern, daß ein Schüler jetzt so sehr geschont werden solle. Früher, so meinen sie, wurde ja „ganz und gar nicht geschont;" und nun? da soll eins der wichtigsten Lehrmittel früherer Zeit, der Stock, nicht mehr angewendet werden; die Classengeräthschaften, die Tische und die Bänke, müssen nach gesetzlicher Bestimmung eingerichtet, die Fenster der Schulräume mit Rouleaux versehen werden; ja, während man früher *eine* Schulkrankheit nur, das Schulfieber kannte, sind jetzt sogar die Augen der Schüler einer förmlichen Controle unterworfen, und wenn sonst bei der Wahl der Unterrichtszeit nichts weiter als das Sprichwort vom „vollen Bauche" in Betracht gezogen wurde, so sollen nunmehr noch ganz andere Rücksichten genommen werden!

Haben denn aber alle diese Neuerungen nicht ihren tiefen, wissenschaftlichen Grund? Schon der im vorigen Sommer zu *Nürnberg* abgehaltene hygienische Congreß, welcher nicht bloß von Schulmännern, sondern auch von Staatsmännern und von Aerzten aus allen Theilen Deutschlands besucht war, beweist zur Genüge, daß das gesammte Schulwesen der Jetztzeit in seinen einzelnen, auch in den scheinbar unbedeutendsten Theilen ein Gegenstand der wissenschaftlichen Untersuchung geworden ist. Daß es einer solchen Berücksichtigung gewürdigt wird, gereicht den Lehranstalten und ihren Zöglingen zum Heile, und dies besonders darum, weil der heutige Unterricht sowohl durch seinen Umfang als durch sein System die Kräfte des Lehrers und des Schülers weit mehr in Anspruch nimmt, als es der frühere gethan. Erforderte die ehemalige Lehrweise ein langsames *Vorgehen* nur, so bedingt die jetzige ein rüstiges *Vorschreiten*. Man kann diese letztere, im Hinblick auf das genau vorgesteckte Classenziel, sowie auf das für jedes Semester und für jede einzelne Lehrstunde beinahe abgemessene Pensum, einen Marsch nennen, bei dem alle Schüler, gleichsam in geschlossener Reihe und genau nach dem Schul-Tacte, vorwärts gehen *müssen*. Mag's nun wohl sein, daß der Marsch ermunternder und kräftigender wirkt als das ruhige langsame Gehen, so bewirkt er doch

*) in seiner „Geschichte der Erziehung und des Unterrichts," S. 464.

auch, weit mehr als dieses, eine Anspannung der Kräfte, die nicht von langer Dauer sein kann; ihr folgt naturgemäß eine Abspannung, und in der Schule macht sich eine solche bei dem Sextaner nach vier aufeinander folgenden Unterrichtsstunden ebenso gut wie bei dem Primaner bemerkbar.

Nach diesen und ähnlichen Erwägungen kann es denn wohl keinem Zweifel mehr unterliegen, daß eine Abendstunde für den hebräischen Unterricht keine eben günstige Zeit, dahingegen aber eine nicht zu verkennende Beschwerlichkeit für die an demselben Theil nehmenden Gymnasiasten und Realschüler ist.

Wie würde der um die Hygiene der Schule hochverdiente Professor an der Breslauer Universität, Dr. Hermann Cohn, welcher sich auf vorerwähntem Congresse dafür aussprach, daß jedem Schul-Collegium ein Arzt angehören müsse und daß eine Verringerung der Unterrichtsstunden sowie der häuslichen Arbeiten erforderlich sei, über den von 6—7 Uhr in einer Religionsschule ertheilten Abendunterricht sich vernehmen lassen, zumal wenn er in Erfahrung brächte, daß mancher der an demselben betheiligten Quartaner oder Tertianer an dem Nachmittage keines Schultages Zeit genug hat, eine Stunde lang von der Arbeit auszuruhen zu können!

Mit dem hier zu Ende geführten Punkte sind gleichwohl noch nicht alle Schwierigkeiten, mit welchen die israelitische Religionsschule zu kämpfen hat, erschöpft. Dieselbe begegnet vielmehr noch einem andern, schweren Hinderniß in einer gewissen Art von Pessimismus, der von außen auf sie eindringt.

Die Religionsschule kann in der Jetztzeit beim hebräischen Unterrichte allerdings nicht mehr so viel wie in früheren Zeiten leisten. Sehr erklärlich! die Zeit, die Gymnasiasten und Realschüler auf lateinische und griechische oder französische und englische Sprache verwenden, kann nicht für die Erlernung der hebräischen benützt werden. Nach den hier bereits ausführlich geschilderten Anforderungen, welche die höheren Lehranstalten an ihre Schüler stellen, bliebe somit einem Vater, der seinem Sohne unter allen Umständen ein tüchtiges hebräisches Wissen angedeihen lassen will, kein anderer Ausweg offen als der, zu dem überwundenen Standpunkte des Hauslehrerwesens zurückzukehren, um auf diesem Wege das Angenehme mit dem Nützlichen verbinden lassen zu können.

Bei Lichte betrachtet, kann und will dies heut' zu Tage Niemand. Genau genommen, werden auch die meisten Eltern von den Leistungen der jetzigen Religionsschulen befriedigt. Aber so hin und wieder wird von einer gewissen Seite her in Gemeinden oder in Gesellschaften recht gern ein zündendes Wort geschleudert, ähnlich demjenigen, welches vor fünfzig Jahren schon die blühendsten jüdischen Schulen einzuäschern vermochte: „Es wird kein Hebräisch mehr gelernt!"

Gleichviel, ob dies „gelernt" das „gelehrt" involvire oder nicht — denn vom Hebräischen erfährt ja wohl jedes Kind recht viel auch im elterlichen Hause! — der pessimistische Ausruf durcheilt als geflügeltes Schlagwort die Reihen und schmäht und schwächt die Religionsschule.

Diese beiden Momente verdienen es daher sehr wohl, scharf in's Auge gefaßt und so eingehend wie möglich erörtert zu werden, um zunächst darüber klar zu werden, wie viel und was an jenem Satze Wahres sei, und dann zu betrachten, welchen Einfluß derselbe in jedem Falle auf die Zöglinge der Religionsschule auszuüben vermag.

Für eine genaue Erwägung des erstern dieser beiden Punkte findet sich in einer Abhandlung,*) deren Verfasser ein Mann von rabbinischer und allgemein wissenschaftlicher Autorität, der Breslauer Rabbiner Dr. M. Joel ist, ein reicher Stoff zur Belehrung. In jener Schrift befindet sich, bei der Beantwortung der Frage, ob für den Religionsunterricht das Geeignete geschieht, folgende Stelle: „Da wird zunächst in Bezug auf die Religionsschulen gesagt, daß sie zwar beim Unterricht in Religion methodischer zu Werke gehen, als das in der alten Zeit der Fall gewesen, daß sie zwar Disciplinen lehren, die der früheren Zeit so gut wie unbekannt waren, wie Religionsgeschichte und andere, daß sie aber eine gleiche Vertrautheit mit dem Originaltexte der Bibel, vielleicht auch mit einigen rabbinischen Commentatoren derselben, endlich auch mit den ritualen Bräuchen nicht erzielen, wie die ältere Zeit. So weit ein solches Zurückbleiben hinter der Vergangenheit in dem Umstande seinen Grund hat, daß unseren Kindern auch bei dem besten Willen von allen Seiten die Zeit fehlt, eine gleiche Stundenzahl, wie einst, auf den Unterricht in Religion zu verwenden, ist die Klage eine müssige, jeden Einflusses auf die Gegenwart entbehrende. So weit das aber bedeuten soll: „„die Religionsschule muß umkehren,““ ist die Sache doch näher zu prüfen und allen Ernstes zurückzuweisen.“

Dr. Joel geht nun auf eine solche Prüfung näher ein und stellt den Satz in den Vordergrund, „daß eine Religionsschule, die nicht bis zu einem gewissen Grade eine Kenntniß des Hebräischen anstrebt, die gegebenen Verhältnisse in den jüdischen Gemeinden verkennt und nicht genügend für das spätere Leben vorbereitet.“ Im Weitern hebt der Autor „die Bedeutung des Hebräischen für die Erfassung der jüdischen Religion überhaupt“ hervor, dann, zur methodischen Behandlung des Lehrstoffs übergehend, beleuchtet er die Bibelkunde der früheren Zeit mit folgenden Worten: „Es ist wahr, daß eine gewisse Kunde des Hebräischen und des religiösen Rituals verbreiteter war, als gegenwärtig. Aber wenn wir die eigentlich Gelehrten ausnehmen, von denen ja überhaupt nicht die Rede sein kann, welcher Art war diese Kunde? Für die Nichtgelehrten und auch für eine gewisse Species von Gelehrten war eine bestimmte Auslegung der Schrift, und zwar gerade die haggadische, d. h. diejenige, die von dem Wortsinne am weitesten sich entfernte, so mit dem Schrifttexte zusammengewachsen, daß eine gesunde Auffassung des Textes für immer unmöglich war.“

Nachdem Dr. Joel dann die Frage, ob jetzt von den Religionsschulen das Geeignete geschieht, gründlich erörtert hat, stellt er im zweiten Theile seiner Ab-

*) Dieselbe ist dem Prüfungs-Programme der Breslauer Gemeinde-Religions-Unterrichts-Anstalt vom Jahre 1876 beigedruckt.

handlung eine Untersuchung darüber an, ob von jenen Lehranstalten auch das Ausreichende geschieht: „Hier," so sagt er, „kann die Religionsschule von sich aus nur antworten, daß sie das Wissen auf diesem Gebiete zu einem relativen Abschlusse bringt für Solche, die diesen Abschluß abwarten. Wer so spät eintritt oder so früh die Schule verläßt, daß nur ein Fragment in seinem Kopfe hängen bleibt, darf nicht als Beispiel angeführt werden dafür, daß die Summe des Wissens, welches die Religionsschule giebt, nicht ausreicht. Die Fehler des Hauses kann die Schule nicht tragen."

Nach diesen Auseinandersetzungen eines, als Autorität anerkannten Dr. Joel sich auf eine weitere Widerlegung Derjenigen einzulassen, welche die Leistungen der modernen Religionsschule nicht nach den gegenwärtigen, sondern nach ehemaligen Verhältnissen beurtheilen, darf als überflüssig angesehen werden. Wie bei einem Rückblick auf eine durchwanderte Strecke unser leibliches Auge hohe Berge und Thürme nur und an dem äußersten Punkte, den es dabei zu erreichen vermag, den Himmel, der in dem jeweiligen Scheitelpunkte unendlich hoch erscheint, der Erde ganz nahe gerückt sind: ebenso ergeht es uns mit dem geistigen Auge, wenn es eine Zeitstrecke in der Erinnerung durchmißt. Wir sehen mit ihm ebenfalls die Höhen nur, die über ihre Umgebung hervorragen, und den Himmel auf den von uns durchlebten, nun in die Ferne gerückten Zeiten ruhen. Daß es aber Niederungen neben den Bergen, armselige Hütten neben den weithin sichtbaren Zinnen hoher Bauten giebt, davon wird in der Ferne nicht das Mindeste bemerkt.

Bei einer solchen oberflächlichen Betrachtung ist dem trügenden Scheine der freieste Spielraum gewährt; in sittlicher Beziehung kann eine derartige Rückschau in frühere Zeitverhältnisse unter gewissen Umständen nicht bloß eine Verkennung und Verachtung, sondern auch eine völlige Vernachlässigung der Gegenwart zur Folge haben. Einen Beweis hierfür können auch die Religionsschulen liefern, deren Herabwürdigung von Seiten manches Lobredners der alten, sogenannten guten Zeit einen schädlichen Einfluß auf die Zöglinge jener Lehranstalten ausübt.

Ohne Zweifel verdient dieser Punkt eine besondere und volle Beachtung, und diese soll ihm darum hier sofort zu Theil werden.

Es wird wohl Niemand in Abrede stellen können, daß Lust und Liebe zur Arbeit durch eine entsprechende Anerkennung, die ihnen zu Theil wird, genährt und gemehrt werden können. Diese in der Natur des Menschen tief begründete Freude an erworbenem Lobe entwickelt und zeigt sich frühe schon im Kinde. Wenn Vater und Mutter demselben vor seinem Eintritt in die Schule zu wiederholten Malen vorerzählten, wie schön das sein werde, wenn es erst werde lesen und schreiben können, so denkt es in jedem Falle — ob innerer Wissenstrieb vorhanden oder nicht — bei jedem hinzugelernten Buchstaben wie bei jedem Grundstrich, den es auf die Tafel kritzelt, vorzugsweise an die Belobigung, die es für seine neuen Kenntnisse zu Hause ernten wird. Setzen nun die Eltern von den ersten Stadien dieses Unterrichtes an jene Theilnahme an den Fortschritten ihres Kindes gleich=

mäßig fort, dann erlischt auch dessen Eifer nicht, und so wird der Fleiß, wenn er nicht ein angeborener ist, ein anerzogener.

Denke man sich nun das Gegentheil: Gleichgültigkeit der Eltern gegen Das, was der kleine Sohn oder die kleine Tochter in der Schule erlernt! — Würden solche Kinder auch mit wahrer Herzensfreudigkeit nach Kenntnissen streben? Möglich ist's; ist doch so Mancher ein bedeutender Mann der Wissenschaft geworden, ohne daß man sich in seiner Kindheit jemals im elterlichen Hause um ihn gekümmert hätte. — Aber wie nun, wenn dem schlimmsten Feinde des Menschen, dem Zweifel, das Herz des Kindes geöffnet würde, dadurch, daß man all' und jeden Fortschritt des kleinen Zöglings mitleidig belächelte? wie dann, wenn ein Kind hin und wieder bei einer Unterhaltung von Erwachsenen die Aeußerung hörte, daß seine Schule schlecht und sein Lehrer nicht gut? wie dann also, wenn dem kindlichen Gemüthe frühe schon der Gedanke sich einprägte, daß Fleiß und Schulbesuch vergeblich seien, — ein Gedanke, der, im Hinblick auf die israelitische Religionsschule, in dem Schlagwort verkörpert ist, mit welchem von Leuten zumeist, die allenfalls das Rituale des Cultus, aber nicht die gegenwärtigen Anforderungen der allgemein wissenschaftlichen Cultur kennen, das apodiktische Urtheil gefällt wird, man lerne jetzt kein Hebräisch mehr?!

Will sich denn irgend ein Mensch völlig nutzlos abquälen? Kann man es einem Kinde verargen, Abneigung gegen denjenigen Lehrgegenstand zu gewinnen, der bei allem Fleiße, welchen es auf denselben verwendet, nichts weiter als Tadel einbringt? Oder kann man einem Kinde zürnen, wenn es die Schule nachlässig behandelt, über welche es ebenfalls nie ein Wort der Anerkennung hört, trotzdem sie täglich, am Sabbath wie an Werktagen, so vielen und so verschiedenartigen Mühen sich zu unterziehen hat?

Die Schwierigkeiten, welchen die israelitischen Religionsschulen begegnen, hat diese Abhandlung noch nicht sämmtlich aufgezählt. Es ist noch eine einzige zu berücksichtigen, welche aber die größte und bedeutsamste, ja so sehr die wesentlichste ist, daß — wäre sie nicht — von jenen Lehranstalten Alles, was denselben hinderlich entgegensteht, viel leichter überwunden werden könnte.

Diese noch zu beleuchtende Schwierigkeit ruht, mehr oder weniger verborgen, im Elternhause.

Der Schule gehört der Unterricht, dem Elternhause vorzugsweise die Erziehung des Kindes. Diese Theilung der Arbeit ist eine natürliche, bezweckt aber gleichwohl nichts weniger als eine gegenseitige Entfremdung des Vaters und des Lehrers, nichts weniger als eine völlige Scheidung zwischen Schule und Haus. Im Gegentheil! Beide müssen mit einander und für einander wirken, damit sich gediegenes Wissen und gute Sitte in ihrem Pfleglinge harmonisch verbinden.

„Die natürlichste Verbindung, welche die Schule eingehen kann, ist die mit den Familien," sagt Diesterweg. Sollte nicht dieser allgemeine Lehrsatz auf die

Religionsschule namentlich bezogen werden können, die ja für das eben vorbereitet, was, wie im Gotteshause, auch im Elternhause unentbehrlich ist?

Es sollte unentbehrlich sein. Ist dies aber auch in der That so in allen jüdischen Familienhäusern? In allen? Keineswegs. Es giebt ja Familien genug, in welchen man, einer sogenannten neueren Richtung folgend, das hebräische Wissen sowie die Andachtsübungen der Kinder grundsätzlich nicht beachtet. Von einem derartigen Elternhause kann hier keine Rede sein, schon darum nicht, weil ein solches mit jeder, auch der geringsten Leistung der Religionsschule zufrieden ist und dieselbe niemals verantwortlich macht, wenn die ihm angehörigen Söhne und Töchter ein nur geringes Maß von hebräischen Kenntnissen erreicht haben.

Wie steht die Sache aber nun in denjenigen Familienhäusern, in welchen man einer andern, jener erstern nahezu entgegengesetzten Richtung huldigend, recht viele Anforderungen an die Religionsschule stellt? Beherzigen alle die Väter, denen jeder rabbinische Brauch, geschweige denn die Bibel bekannt ist, das Bibelwort, das ihnen befiehlt, ihren Kindern die göttliche Lehre einzuschärfen und mit denselben davon zu reden im Hause und auf dem Wege, beim Niederlegen und beim Aufstehen?

An diese Pflichten erinnert, wird freilich so Mancher schnell den biblischen Standpunkt verlassen und sich plötzlich zu einer Neuerung bekennen; er wird auf das moderne Institut der Religionsschule hinweisen und das in der Jetztzeit vielgestaltige, alle Zeit und Kraft in Anspruch nehmende Berufsleben vorzuschützen geneigt sein. Aber wie! giebt es denn einen höhern, edlern Beruf als denjenigen, heilige Vaterpflichten zu erfüllen?

In seiner vortrefflichen Abhandlung*) „über die Pflicht einer religiösen Erziehung der Jugend" bemerkt Dr. Francolm: „Gott hat den Eltern nicht blos die Sorge für das irdische Wohl ihrer Kinder zur Pflicht gemacht, er hat ihnen auch ihr Inneres, ihr geistiges Leben, ihr Seelenheil anvertraut, und wird Rechenschaft fordern. Hat Gott euch die Freude gegeben, eine Nachkommenschaft um euch erblühen zu sehen, so gedenket eures hohen Berufs, und wenn das Stammeln eurer Kinder euch den süßen Vater-, Mutternamen giebt, ruft euch eure heilige Pflicht zu, die geliebten Wesen zu wahrem Glücke zu leiten."

Einige Seiten vorher sind die schönen Worte zu lesen: „Gott hat die Jugend von der Sorge für ihr leibliches Wohl befreiet und ihr den glücklichen leichten Sinn gegeben, den keine Angst vor der Zukunft quält, damit die Blüthe der Entfaltung durch keine Erdrinde voll Kummer und Noth sich mühsam Bahn brechen dürfe, wozu die Kraft fehlt. Ihr leset sorgfältig die Steine von euren Aeckern auf, um nicht das freie Aufschießen der jungen Saat zu hemmen, warum nehmt ihr nicht Anstand, auf das Kindesherz, aus welchem das Göttliche hervorsprießen soll, die Last der Weltverhältnisse zu werfen? Wenn ihr das Kind stets nur auf das Leben und seine Erfordernisse verweiset, wenn ihr ihm stets nur die Außenseite

---

*) Dieselbe geht einem Berichte „über die neue Einrichtung der Königlichen Wilhelmsschule" voran. Breslau 1827.

des Daseins zeiget, und darauf allein Werth leget, muß ihm die Gegenwart allein, der Rang, der Besitz, der Gewinn wichtig scheinen, und es wird nichts Wünschenswertheres kennen, als die Güter und Freuden der Erde, im Vergleiche mit denen ihm nichts groß und erhaben scheinen kann."

Diese herrlichen Worte sollten in der jetzigen Zeit in Familienkreisen recht oft gelesen, aber auch beherzigt werden: ganz gewiß würde es dann um die religiöse Erziehung in manchem Elternhause, um den Unterricht vieler Zöglinge in der Religionsschule bedeutend besser stehen.

Keine andere Lehranstalt bedarf einer vollen Uebereinstimmung mit dem Elternhause ihrer Zöglinge in so hohem Grade wie die Religionsschule. Dieser allein kann nimmermehr die Sorge für die religiöse Erziehung ihrer Schüler und ihrer Schülerinnen, geschweige denn eine Verantwortlichkeit für deren Thun und Lassen im elterlichen Hause aufgebürdet werden; denn in der Schule soll vorzugsweise gelehrt, im Elternhause geübt werden. In Rücksicht auf die häuslichen Andachtsübungen, zu welchen die Religionsschule ihre Zöglinge nur aneifern, nicht thatsächlich anhalten kann, hat diese Anstalt, dem Arzte gleich, nur die geeigneten Mittel anzuweisen und Verhaltungsmaßregeln zu geben. Eine ungenügende oder gänzliche Nichtbefolgung ihrer Vorschriften können Arzt und Schule wohl tadeln und mit Worten rügen; sie absolut zu verhindern sind sie aber nicht im Stande, dies letztere ist vielmehr einzig und allein Sache des Familienhauses.

Rühmt man die früheren Zeiten, in welchen ein sechsjähriger Knabe schon das Hebräische geläufig lesen konnte, so vergesse man ja nicht, dabei in Anrechnung zu bringen, daß eben derselbe Knabe an jedem Morgen und an jedem Abende mit seinem Vater in der Synagoge oder zu Hause betete. Dadurch schon waren gegen zwei Stunden des Tages dem Hebräischen gewidmet und dazu kam ferner ein an jedem Tage mehrstündiger Schul- oder Privatunterricht in derselben Sprache. Nun aber, in der Gegenwart, kann ein Schüler, welcher eine höhere Lehranstalt besucht, kaum mehr als vier Stunden in der Woche für jenen Unterrichtsgegenstand hingeben; — um wie viel mehr sollten da diejenigen Eltern zumal, welche die geringen Erfolge der jetzigen Religionsschulen beklagen, sorgsam darüber wachen, daß ihre Kinder vor dem Niederlegen und nach dem Aufstehen sowie vor und nach jeder Mahlzeit das hebräische Gebetbuch in die Hand nähmen.

Dazu haben die Eltern jetzt keine Zeit, wird Mancher hiergegen einwenden.

Ist dieser Einwand aber stichhaltig? Worauf oder womit läßt er sich denn begründen? Könnte man nicht von manchen Eltern sogar, welchen die Religionsschulen in keinem Falle und in keiner Weise genug leisten können, besser, weil nämlich richtiger, sagen, daß sie wohl Zeit, aber keinen Sinn für eine erziehliche Thätigkeit haben, die ehemals eine Zierde des jüdischen Familienlebens war und auch in der Gegenwart in denjenigen Kreisen wenigstens nicht eingestellt werden darf, in welchen man dasselbe Resultat von dem hebräischen Unterricht erwartet, das von demselben ehemals erzielt ward?

Entschuldigen nicht, aber erklären läßt sich jene moderne Sorglosigkeit sehr leicht. Sie liegt in den jetzigen Zeitverhältnissen. Man wird wohl nicht bestreiten können, daß dieselben einen gewissen Hang zur Bequemlichkeit hervorgerufen haben, durch welchen zugleich die Neigung vieler Eltern, sich, wie es früher allgemein geschah, um die Entwickelung des Geistes und die Ausbildung des Gemüthes ihrer Kinder frühzeitig und eingehend zu bekümmern, bedeutend geschwächt worden ist. In seinen ersten Lebensjahren wird das Kind den Dienstboten überantwortet. Kann es nur erst einigermaßen gehen und sprechen, wandert es in den Kindergarten. Dort stört es nicht Vater und nicht Mutter, erlernt auch hübsche Verse und Lieder, bald auch die Buchstaben — natürlich die deutschen nur, nicht die hebräischen — und im sechsten Lebensjahre steht der Progymnasiast, schon mit einigen Elementarkenntnissen ausgerüstet, fertig da. Nun nimmt die auch für den schlechtesten Schüler schöne und auch für den besten Schüler schwere Schulzeit ihren Anfang. Schön und schwer ist dieselbe auch den Eltern; letzteres durch mancherlei pecuniäre Opfer, welche mit dem Schulbesuche verknüpft sind, ersteres, weil die Schule bei genau innegehaltenem Lehrgange auf den ihr vorgezeichneten Wegen gewissermaßen eine Garantie für die geistige Ausbildung der eine entsprechende Reihe von Jahren ihr angehörenden Zöglinge zu übernehmen vermag. Gleichwohl wäre nun eine Ueberwachung der häuslichen Schularbeiten immerhin erforderlich. Aber wie denken und was äußern über diesen Punkt die meisten Eltern, selbst ihren kleinen Knaben gegenüber, deren Arbeiten ja täglich und leicht zu controliren wären? „Warte nur, wir werden schon sehen, wie dein nächstes Zeugniß ausfällt!“ Mit dieser mühelos und schnell einmal ausgestoßenen Drohung wird die Last derjenigen Verantwortlichkeit, welche unter allen Umständen das Elternhaus mit zu tragen hat, dem Knaben allein aufgebürdet. Wie aber, wenn derselbe nach Verlauf von einigen Monaten mit verweinten Augen und schlechten Censuren nach Hause kommt? Was geschieht dann? Man will nun eiligst alles Mögliche aufbieten, die Schule künftighin zu befriedigen; schnell wird ein Lehrer um Ertheilung von Privatstunden ersucht, damit das Versäumte sobald als möglich nachgeholt werde. So ist's bei den kleineren Schülern des Progymnasiums und der Elementarschule, bei den größeren des Gymnasiums und der Realschule.

Wie aber bei den Zöglingen der Religionsschule? Von dieser Anstalt weiß man ja nun einmal, daß sie, um den Anforderungen des Hauses genügen zu können, unbedingt der häuslichen Unterstützung bedarf; wird ihr diese letztere nun auch von allen den Eltern, deren Söhne ihr angehören, wirklich, regelmäßig und ordnungsmäßig zu Theil?

In gewisser Beziehung ja! Es ist zwar gerade keine tägliche Unterstützung, aber ein im Jahre doch etwa fünfmaliges Anfeuern, dessen die meisten Zöglinge der Religionsschulen Seitens der Eltern gewürdigt werden.

Wenn die Feste herangenaht, nein! erst wenn sie gekommen sind, dann steigen wohl, unmittelbar vor dem Beginne des ersten feiertägigen Gottesdienstes, im Herzen so manches Vaters Flammen religiöser Begeisterung auf, geschürt durch

Jugenderinnerungen, welchen sich das Herz besonders in weihevollen Stunden gern erschließt. Mit solchen edlen Gefühlsaufwallungen, deren Dauer diejenige des Festes eben nicht übersteigt, stellt sich zugleich eine Anwandlung von Theilnahme für das hebräische Wissen des Sohnes, besonders für dessen Kenntniß des synagogalen Ritus ein, und jene Theilnahme äußert sich alsbald in einer Erörterung, die beim Austritt aus der Synagoge ihren Anfang, dann aber, als angemessene Feiertagsunterhaltung, im Elternhause, gewöhnlich in der Form eines Examens, ihren Fortgang nimmt. Gesetzt nun, eine solche Prüfung fiele — wie es sich gar nicht anders erwarten läßt, wenn der Vater an den Festen nur um die Uebungen und die Fortschritte seines Sohnes im Hebräischen sich bekümmerte — nicht gut aus: würde nun jener Vater ebenso verfahren, wie er es gethan, als sein Sohn ein schlechtes Zeugniß aus der höhern Lehranstalt nach Hause brachte? Würde er etwa seinem Sohne von einem Lehrer oder auch nur von dem Schüler einer höhern Classe Nachhilfestunden im Hebräischen geben lassen? Nimmermehr! Die ganze Religionsschule selbst gilt ihm ja als Privatunterricht, an welchen Jeder seine Anforderungen nach Gutdünken stellen kann, als Privatunterricht, bei dem ein freies Ermessen gestattet, nicht aber ein normaler Maßstab geboten ist. An eine solche Anstalt kann man denn auch die Sonde, nein das Messer einer Kritik legen, die geradezu empörend und um so ungerechter ist, als sie die natürlichen Schwächen des Schülers oder die Sorglosigkeit des Elternhauses zu verdecken dienen soll. Wenn ein kleiner Gymnasial- oder Realschüler bei wöchentlich zehnstündigem Schul- und sechsstündigem Privatunterricht im Lateinischen dennoch in diesem Lehrgegenstande einer der schlechtesten Schüler seiner Classe ist: mit welchem Rechte will man dann verlangen, daß derselbe Schüler bei einem vierstündigen Unterrichte im Hebräischen Gutes oder gar Ausgezeichnetes in diesem Fache leiste, noch dazu, wenn er auf dasselbe den erforderlichen Fleiß zu verwenden außer in den Ferien nicht genügend Zeit und seine Eltern außer an den Festen keinen Sinn dafür haben, den Sohn für die Erlangung hebräischer Kenntnisse in angemessener Weise zu begeistern?

Der Religionsschule gegenüber wird aber ebensowenig jene Schwäche, wo dieselbe vorwaltet, noch jene Sorglosigkeit, wo eine solche vorhanden ist, offen und frei zugestanden. Mag's immerhin vorkommen, daß ein Schüler nach vierjährigem Schulbesuche noch nicht geläufig deutsch lesen kann, so trägt, wie die betreffenden Eltern sich darüber äußern, ein Fehler im Sprachorgan oder eine vorangegangene schwere Krankheit oder, schlimmsten Falles, der Unfleiß des Schülers die Schuld. Vermag aber derselbe Schüler nach einjährigem Besuche der Religionsschule noch nicht geläufig, d. h. schneller als das Deutsche, das Hebräische zu lesen, dann lassen sich die Eltern in ganz anderer Weise aus: sie sprechen von Unfleiß und schlechter Methode in derjenigen Lehranstalt, auf welche man überaus gern jede Schuld, weil nämlich auch alle in Rücksicht auf die Erziehung eigentlich dem Elternhause obliegenden Verpflichtungen wälzen möchte.

Um dies letztere mit einem Scheine von Recht thun zu können, beruft man sich auf die mehrjährige Dauer des Religionsschulbesuches und citirt dabei gewisser-

maßen als Autorität für diese Ansicht, das Sprichwort: „Steter Tropfen höhlt den Stein.“ Damit, meint man, sei der Religionsschule ihr „Standpunkt klar gemacht.“

Ob dies auch in ernstem, nicht bloß in ironischem Sinne genommen werden könnte? Gleichviel! In jedem Falle liegt es im eignen Interesse der Religionsschulen, den ihnen gar oft vorgehaltenen Punkt „vom mehrjährigen Schulbesuche“ eingehend zu erörtern, um so mehr als das dabei angezogene Sprichwort an und für sich als „wahres Wort“ anerkannt werden muß.

Daß der weiche, aber stete Tropfen den harten Stein höhlt, ist, in Gebirgsgegenden namentlich, keine allzu seltene Erscheinung. Dringt ja auch ein langsam, aber anhaltend herabfließender tiefer und befruchtender als der vom Sturme begleitete starke Regen in das Erdreich ein! Die Wirkung des Regens hängt jedoch auch von der Beschaffenheit des Bodens, auf den er fällt, und davon ab, wie oft er denselben befruchtet. In ähnlicher Weise muß das Eine wie das Andere bei dem Tropfen in Betracht gezogen werden, der einen Stein höhlen soll.

Dies letztere zu vollbringen, vermag nur ein steter Tropfen. Wenn fort und fort, unmittelbar nachdem ein Tropfen herabgefallen, ein anderer in der Bildung begriffen ist und bald wieder auf dieselbe Stelle herabfließt, dann wird der Stein, je nach seiner mehr oder minder festen Substanz, in demselben Umfange, den die einander immer gleichen Tropfen haben, früher oder später völlig durchhöhlt.

Soweit über das Sprichwort selbst. Nun erst frägt es sich: Kann man dasselbe mit vollem Rechte auf den mehrjährigen Besuch der Religionsschule anwenden? Hierauf kann man nur mit Nein antworten. Ein wöchentlich vierstündiger Unterricht gleicht überhaupt nicht einem steten Tropfen. Zwischen einer und der andern Lection ist ein verhältnißmäßig langer Zwischenraum; während desselben beschäftigen viele andere, verschiedenartige Unterrichtsstoffe den Geist des Knaben sowohl in der Schule als im Hause, so daß, wenn in diesem letztern das Hebräische nur insoweit geübt wird, als die selbstverständlich eine kurze Zeit bloß in Anspruch nehmenden Aufgaben der Religionsschule es erfordern, in Rücksicht auf diesen Lehrgegenstand nicht mehr geschieht, als daß auf einen Tropfen am Sonntag oft am Mittwoch erst wieder ein Tropfen folgt. Mit so häufigen und anhaltenden Unterbrechungen herabfallende Tropfen können einen Stein nicht höhlen; jeder von ihnen bleibt an der Oberfläche nur und ehe sich der jeweilig nachfolgende mit ihm verbinden kann, ist er verdunstet; denn ein tieferes Eindringen erfordert ein beständiges, d. h. gleichmäßiges und häufiges Wiederholen derselben Thätigkeit — und anders ist es auch mit dem tiefen Eindringen des hebräischen Wissens nicht.

Sonderbar! Warum will man denn bei diesem Lehrgegenstande nur die Länge des Schulbesuches und nicht auch den hochwichtigen Umstand in Rechnung bringen, daß ein jüdischer Gymnasiast — gleichviel welcher Classe — im Laufe eines Jahres, im besten Falle, den sechsten Theil der Zeit auf den hebräischen Unterricht verwenden kann, die er für das Lateinische allein hingiebt, so daß, nach der Dauer der Beschäftigung mit beiden Sprachen zu schließen, sechs Jahre des hebräischen einem einzigen Jahre des lateinischen Unterrichtes gleichkommen.

Die Jahre nur sollten in's Gewicht fallen? Das kann schwerlich Ernst sein. Kommt es denn nicht häufig genug an höheren Lehranstalten vor, daß von zwei Schülern, welche zu gleicher Zeit in die Sexta eintraten, der eine noch in der Quarta oder gar in der Quinta verweilt, während der andere bereits Secundaner ist? Ist es aber jemals schon vorgekommen, daß ein Vater, dessen Sohn zur Absolvirung der unteren Gymnasialklassen sechs Jahre verbraucht hat, den Director oder die Lehrer desselben Gymnasiums mit Vorwürfen über die „langen Schuljahre" des Sohnes überschüttet hätte?

Die Länge des Schulbesuches allein entscheidet gar nichts. Um die Leistungen einer Lehranstalt und deren Zöglinge richtig beurtheilen zu können, muß zunächst untersucht werden, was während der einzelnen Jahre geleistet wird und geleistet werden kann. Man hört freilich hin und wieder sagen, daß, wenn das Pensum für jedes Semester auch noch so klein sei, endlich doch ein Großes und Ganzes daraus resultiren müsse. Insofern, als nachgerade Pfennige zu Groschen und Groschen zu Thalern werden können, hat jene Ansicht den Schein der Richtigkeit für sich; aber der Schein trügt bisweilen. Ist es denn nicht sehr häufig der Fall, daß Kinder, welchen von Vater und Mutter die einzelnen Pfennige äußerst spärlich nur zufließen, über diese Langsamkeit die Lust zum Sparen verlieren und um so leichtfertiger mit ihrer Habe umgehen, als sie sich sagen, daß sie es nie zum Besitze eines Thalers bringen werden? Auf ganz ähnliche Weise verliert ein Schüler die Lust zu einem Unterrichtsgegenstande, wenn er keine erheblichen Fortschritte in demselben macht und obendrein auf dessen Werthlosigkeit schließen muß, weil im Elternhause „nicht sonderlich nach demselben gefragt" wird.

Nein! die praktischen Erfolge des Unterrichts hängen nicht bloß von den Jahren seiner Dauer, sondern weit mehr von der Verwerthung der in denselben enthaltenen Monate, Wochen, Tage ab. Wie wäre es denn, wenn man, um eine auch nur geringe Quantität Wassers in siedenden Zustand zu versetzen, statt der dazu erforderlichen Stücke Holz, welche neben oder unter das mit jener Flüssigkeit angefüllte Gefäß zu legen sind, einzelne Schwefelhölzchen, und zwar so in Brand setzen wollte, daß jedes folgende, erst nachdem das vorhergehende vom Feuer verzehrt worden, anzündete? Tausende, ja viele Millionen jener kleiner Hölzer brächten nach Tagen und Wochen nicht zu Stande, was das an Volumen geringere und im Preise billigere Material jener wenigen Stücke Holz in verhältnißmäßig sehr kurzer Zeit bewirken würde.

Was hier beim Wasser und sonst ganz ebenso bei jedem Körper, der seinen von Natur harten oder rohen Zustand durch die Macht des Feuers verlieren soll, von der dazu erforderlichen, rechtzeitigen Anwendung geeigneter Mittel gilt, bewährt sich in mannigfacher Beziehung auch auf geistigem Gebiete, besonders bei dem Unterrichte, der ja — nach dem Worte erudire, welches diese Thätigkeit ausdrückt — aus dem Rohen ziehen soll.

Um dies gehörig vollbringen, um den Geist des Schülers durch Kenntnisse erleuchten und das Herz desselben für Edles und Erhabenes erwärmen zu können,

bedarf der Unterricht völlig ausreichender Mittel. Unter diesen nimmt die Zeit nicht die erste Stelle ein. Das Sprichwort: „Was lange währt, wird gut“ ist nur zum Theile wahr. Der glückliche Erfolg auch einer geistigen Arbeit hängt nicht sowohl von den Jahren ab, in welchen, als vielmehr von den Mitteln, durch welche sie gefördert wird.

Recht deutlich zeigt sich dies beim hebräischen Religionsunterrichte.

Die Religionsschule wendet jedes Mittel, das ihr zu Gebote steht, sorgfältig an, um ihre an sich schwierige Aufgabe in befriedigender Weise zu lösen. In den Lehrstunden erfüllt sie, durch Benützung jedes Augenblicks, ihre Pflicht mit Feuereifer. Oft genug feuert sie ihre Zöglinge zu reger Aufmerksamkeit beim Unterrichte, zu emsigem Fleiße bei den häuslichen Arbeiten an. Aber gleichwohl reicht dies Alles nicht aus, kaum dazu aus, auch nur das hebräische Lesen der Schüler, so wie man es in manchem Elternhause wünscht, in Fluß zu bringen — — — denn die Mittel sind zu schwach, um lange vorzuhalten.

Zur Verdeutlichung dieses Punktes diene nur ein einziges Beispiel!

Beim Gebet- oder Bibel-Lesen und -Uebersetzen in der Classe dürften, wie oben schon bemerkt, etwa fünf Minuten auf das laute Lesen des einzelnen Schülers kommen. Bei wöchentlich vierstündigem Unterrichte beträgt die Dauer jenes lauten Lesens im Monate 80 Minuten, im Vierteljahre 240 Minuten oder 4 Stunden, mithin im ganzen Jahre, wenn man die Ferialzeiten abrechnet, etwa 12 Stunden oder einen halben Tag, d. h. etwas weniger noch als den siebenhundertsten Theil eines Jahres. Frage man nun einen Philologen, ob es nach den Gesetzen der Sprachwissenschaft wahrscheinlich oder auch nur möglich sei, bei einer wie eben angegebenen, so sehr seltenen Uebung des Organs in einer Sprache, selbst wenn deren eigenartige Buchstabenformen und Vocalisationszeichen sich ohne große Schwierigkeiten dem Auge einprägten, ein fließendes Lesen zu erzielen!

Da muß mit seinen reicheren Mitteln an Zeit das Elternhaus, welches sonst seine Begeisterung für das Hebräische manchmal nur, und immer mit Worten an den Tag legt, auch durch beständigen Feuereifer, durch Thaten helfend dem Schulhause an die Seite treten, muß demselben gern die Hilfsmittel gewähren, die unbedingt nöthig sind, um das zu erringen, was in der sogenannten „guten, alten Zeit“ erreicht ward.

Wo gäbe es wohl einen Lehrer, welcher seine Schüler nicht gern für seinen Unterrichtsgegenstand begeisterte! Bei kleinen Schülern zumal wird ja die Liebe zum Lehrer meistens durch die Liebe zu dessen Lehrgegenstande hervorgerufen, und welchen schönern Lohn giebt es denn für Den, welcher der geistigen Ausbildung der ihm anvertrauten Jugend gern Zeit und Kräfte opfert, als die Liebe seines Schülers! Auch jene Begeisterung und diese Liebe wollen zu Hause genährt sein; beide gleichen einem erwärmenden, belebenden Feuer, das keinem Familienherde fehlen sollte.

Wie steht es aber in Wirklichkeit um die Erfüllung solcher Pflichten in manchem Elternhause?

Ist das etwa ein wohlthätiges Feuer, das bisweilen nur, dann aber, wie vom Sturme getrieben, mit zerstörender Wuth aufflackert und in den Herzen unschuldiger Kinder die Achtung und die Liebe gegen die Religionsschule verzehrt? Oder gleichen dem wohlthätigen, den Kreis der Familie erwärmenden Feuer etwa diejenigen Ermahnungen, die manches, um die religiöse Erziehung der Kinder recht besorgte Elternhaus oft — an die Kinder? nein! — an die Lehrer richtet, um der eigenen Verpflichtung überhoben zu sein?

Wenn ein kleiner Knabe nicht fleißig beten will, weil er, um es Erwachsenen gleichzuthun, an dem älteren Bruder im Hause sich ein Beispiel nimmt; wenn ein Vater gelegentlich einmal erfährt, daß sein Sohn, den er nicht einmal an den Sabbathen innerhalb der Ferialzeiten in die Synagoge mitnimmt, eine synagogale Satzung nicht kennt; — dann möchte man die Religionsschule zur Rechenschaft ziehen, dieselbe Anstalt, welche nicht selten, wenn sie zu geeigneter Zeit ein auch nur geringes Opfer an Zeit von den Eltern zu deren Kinder wahrem Wohle fordert, von manchem Familienhause kalt zurückgewiesen wird.

Diesterweg sagt:*) „Die Schule vermag nur da etwas, was genannt zu werden verdient, wo die übrigen Institutionen des Lebens danach sind." Scheint es nicht, als ob der große Schulmann bei Aufstellung dieses Satzes an die israelitische Religionsschule, an die ungeheuren Schwierigkeiten bei den von ihr zu lösenden Aufgaben gedacht habe?

Schule und Leben lassen sich überhaupt nicht von einander trennen. Die Schule soll für das Leben vorbereiten; das Leben hinwiederum übt im Großen wie im Kleinen einen Einfluß auf die Schule. Dieser Einfluß vermag ein heilsamer zu werden, wenn das Leben dem Lehrhause nicht feindlich, sondern so gegenübersteht, daß Alles, was in diesem gelehrt und gelernt wird, als nützlich oder gar als unbedingt nothwendig für das Leben gilt.

Auf keine Anstalt aber äußert das Leben eine deutlichere und nachhaltigere Wirkung als auf die Religionsschule, welche — für jeden Lebensberuf, für alle Lebenslagen, für die verschiedenen Lebensalter vorbereitend — selbst dem Leben so nahe steht.

Was für den weitersehenden Blick des erfahrenen Mannes die „Institutionen des Lebens" bedeuten, das sind für das Kind bei seinem beschränkten Gesichtskreis die Anordnungen des Elternhauses.

Stelle man sich nun vor, ein kleiner Schüler erkenne ganz klar, daß diese Anordnungen Allem, was ihm beim hebräischen Unterrichte über Andachtsübungen eingeschärft worden, zuwiderlaufen; will oder kann man da noch eine ersprießliche Wirksamkeit der Religionsschule für möglich halten?

Ja, im Elternhause liegt die größte der sämmtlichen Schwierigkeiten, mit welchen die israelitische Religionsschule zu kämpfen hat.

---

*) vgl.: Dr. H. Heferstein's „Gedenkblätter aus Diesterweg's Schriften," S. 42.

Was die dieser Anstalt entgegentretenden anderweitigen Schwierigkeiten anbelangt, so ist bereits eine gegründete Aussicht auf eine theilweise Beseitigung derselben vorhanden, da zwei bewährte Schulmänner, der Dirigent der Religions-Unterrichtsanstalt der Breslauer Synagogen-Gemeinde Dr. Samuelsohn und der Gymnasiallehrer Dr. Badt, bei der nächsten General-Versammlung des „Vereins jüdischer Religionslehrer an den höheren Lehranstalten Schlesien's und Posen's" einen Normal-Lehrplan zur Berathung vorlegen werden. Was irgend nur zur Hebung des Religionsschulwesens beizutragen vermag, wird sicher von vorerwähntem Vereine erstrebt, erwogen und, soweit es in seiner Macht steht, in's Werk gesetzt werden. Der Schwerpunkt der Religionsschule liegt aber im Elternhause!

Beherzige darum jedes Elternhaus die markigen Worte*) eines hochgefeierten Mannes der Wissenschaft, des Rabbinen Dr. Ludwig Philippson, welcher sich durch Wort und Schrift ein außerordentliches Verdienst auch um die Entwickelung des Religionsschulwesens erworben hat:

„Die Hauptsache liegt im Hause, im Vorbilde der Eltern, in der Erziehung. In das Haus muß der religiöse Geist wieder eingezogen sein; im Hause, in der Familie muß das religiöse Leben wieder Platz gegriffen haben; durch das elterliche Haus müssen die jugendlichen Seelen an die Religion wieder geknüpft werden, um diese wieder zu einem wesentlichen und wirksamen Lebenselemente zu machen."

---

*) aus einem literarischen Aufsatze: „Was fehlt uns." Siehe Allgemeine Zeitung des Judenthums Nr. 26, 1875.

Druck von A. Ludwig in Oels.